:antifaschistische nachrichten **Nr.4**

g 3336 18.2.2016 32. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

3. Grenz-Demo in Freilassing

FREILASSING. Zum dritten Mal wollen Akteure der extremen Rechten am 27. Februar an der Grenze bei Freilassing gegen Flüchtlinge demonstrieren. Unter dem Motto „Wir sind die Grenze" soll die Demonstration um 13 Uhr an der Martin-Oberndorfer-Straße beginnen. Hier sei einer „der Hotspots der Asylkrise in der Bundesrepublik", so die Veranstalter.

Gefordert wird, die Grenzen zu schließen und eine „Remigration der illegalen Einwanderer" durchzuführen. Die Demonstration finde in enger Kooperation mit „WirHelfenBeimGrenzbau" statt, so die Veranstalter. Zudem gebe es „Zusagen von Russlanddeutschen und von in Deutschland lebenden Ungarn, Kroaten, Polen und Slowaken", an der Demonstration teilnehmen zu wollen. Gemeinsam wolle man für „die Union der Europäer – nicht für die Europäische Union – auf die Straße gehen". *hma* ■

„Pro NRW"-Aktionstage

NRW. Mit Blick auf die Landtagswahl im Jahr 2017 will die selbsternannte „Bürgerbewegung pro NRW" ab 14. Februar drei „landesweite Aktionstage" durchführen. Allerdings beschränkt man sich derzeit auf die Verteilung von Flugblättern.

So sollen „dutzende Aktivisten" am 14. Februar in Mettmann „Flugblätter zur Asylthematik verteilen". Am 21. Februar will „Pro NRW" dann in Oberhausen Flugblätter „insbesondere in der Nachbarschaft von Asylbewerberunterkünften" verbreiten. Der 3. Aktionstag soll dann am 28. Februar in Dortmund stattfinden.

Für März sind Aktionen in Hagen, Gummersbach, Bergneustadt, Neuss, Düren, Jülich, Mülheim an der Ruhr, Velbert, Heiligenhaus und Ratingen geplant. *hma* ■

Aus dem Inhalt:

Abgeordneter verlässt AfD – der Rassismus bleibt

HAMBURG. Wie die Morgenpost gestern berichtete, verlässt der Bergedorfer Dr. Ludwig Flocken die AfD-Fraktion, bleibt aber Abgeordneter in der Bürgerschaft. Flocken sei mit seinem Austritt einem Rauswurf zuvor gekommen. Mit Flocken verlässt ein übler Hetzer die rechtspopulistische Fraktion. Er hatte in den letzten Wochen mit seinen rassistischen Anfragen, Reden und Facebook-Kommentaren offensichtlich den Bogen soweit überspannt, dass es dem Image der AfD geschadet hätte, wäre er geblieben. Er hatte hauptsächlich gegen Muslime und Flüchtlinge, sowie deren UnterstützerInnen gehetzt, aber auch den Senat offen angegriffen, PolitikerInnen anderer Parteien, GewerkschafterInnen





und Kirchenvertreter in übelster, polemischer Weise beschimpft. Diese Äußerungen blieben bis dato unkommentiert durch seine Kollegen, auch durch den noch immer als „konservativ" gehandelten Fraktionschef Prof. Jörn Kruse. Flocken gehörte seit März 2015 zu den Unterstützern des völkischen Flügels der AfD von Björn Höcke (Thüringen).

Heuchler

Heuchlerisch ist vor allem die Argumentation der AfD, man würde Flockens Engagement für die rassistische Pegida-Bewegung nicht teilen und hätte ihn deswegen ausschließen wollen. Dieses Argument kommt erst jetzt, wo der Verfassungsschutz im Dezember erklärte, dass Teile dieser Aufmärsche, u.a. Bärgida in Berlin und MVgida aus Mecklenburg-Vorpommern – bei beiden sprach Flocken – durch Rechtsextremisten gesteuert werden. Flockens erster Auftritt bei MVgida fand schon vor einem Jahr im Wahlkampf der AfD statt und trug zu seiner Beliebtheit im Spektrum der extremen Rechten bei. Was damals, als es um Stimmen ging, willkommen war, wird durch die geheimdienstliche Beobachtung zum Makel. Flocken hatte vor einem Jahr keinen Hehl aus seiner Sympathie mit Pegida gemacht, zwei seiner Pegida-Reden auf dem islamfeindlichen Blog PI-News dokumentieren lassen, sowie dem Blog dazu ein Interview gegeben. PI-News ist „das virtuelle Zentralorgan für islamfeindliche Positionen." (VS Niedersachsen) Laut eigenen Angaben hat Flocken bei mindestens neun Pegida-Aufmärschen gesprochen. Seine außerparlamentarischen Aktivitäten waren der Fraktion also seit einem Jahr gründlich bekannt.

Rechtsruck

Seit dem Abgang von Ex-Bundeschef Bernd Lucke und mehreren Tausend Mitgliedern, hat es in der AfD auf Bundesebene, aber auch im Hamburger Landesverband und der hiesigen Fraktion einen deutlichen Rechtsruck gegeben. Die parlamentarischen Aktivitäten der AfD in der Bürgerschaft bestehen größtenteils aus Ressentiments gegen Muslime, Geflüchtete und die aktuelle Flüchtlings- und Integrationspolitik. Der rechte Flügel der Hamburger AfD, zu dem mindestens Ex-Schillianer Dirk Nockemann, Burschenschafter Alexander Wolf, Landeschef Bernd Baumann und Vize-Landessprecher Julian Flak zu rechnen sind, dominiert seit dem Parteitag im Oktober 2015 die Partei. Prof. Jörn Kruse, der mit gut dotierten Bezügen von 8.000 Euro als Fraktionsvorsitzender in den USA weilt, dient vor allem noch als konservatives Feigenblatt.

Als Hamburger Bündnis gegen Rechts haben wir im vergangenen Jahr mehrfach auf die Ausfälle von Ludwig Flocken aufmerksam gemacht und auch den Rechtsruck der Hamburger AfD dokumentiert (siehe auch Artikel auf Seite 3). Der übelste Hetzer mag nun gehen – Ressentiments gegen die schwächsten und schutzbedürftigsten Menschen durch die AfD werden leider bleiben.

Pressemitteilung: Hamburger Bündnis gegen Rechts
www.keine-stimme-den-nazis.org

Festerling in Wien

WIEN/DRESDEN. Die „Pegida"-Aktivistin Tatjana Festerling trat am 28. Januar als Referentin im Haus der deutschtümelnden „Österreichischen Landsmannschaft" auf. Zwei Schülerverbindungen hatten die Dresdenerin zu einem Vortrag unter dem Motto „Pegida – Aufbruch oder Randerscheinung?" eingeladen. Vor etwa 60 Personen berichtete Festerling u.a. über ihren Wahlkampf für das Amt des Dresdner Oberbürgermeisters. Die gegenwärtige bundesdeutsche Gesellschaft sei durch einen „höchst ideologisierten Moralismus" gekennzeichnet und weise totalitäre Merkmale auf, so Festerling. Zudem verteidigte Festerling den Auftritt des Buchautors Akif Pirincci auf der Dresdner „Pegida"-Kundgebung. *hma* ■

„2. Wissenskongress" in Iserlohn

ISERLOHN. Am 28.Februar soll in einer bislang nicht bekannten, fußläufig nur 5 Minuten vom Bahnhof entfernt liegenden Halle in Iserlohn der 2. „Alternative Wissenskongress" stattfinden. Unter dem Motto „Demokratie in Gefahr. Politik gegen das Volk?" sollen auf dem Kongress u.a. der rechte Filmemacher Prof. Dr. Michael Vogt, Prof. Dr. Karl-Albrecht Schachtschneider (ehemals „Bund Freier Bürger"), Christoph Hörstel („Friedenskreis Deutschland") und Ernst Wolff referieren. Der „1. Alternative Wissenskongress" im März 2015 war von zahlreichen Akteuren aus dem AfD-Spektrum besucht worden. *hma* ■

Fast 14.000 rechtsextrem motivierte Straftaten 2015

Die Behörden haben im vergangenen Jahr nach vorläufigen Zahlen des Bundesinnenministeriums fast 14.000 rechtsextrem motivierte Straftaten registriert. Das geht aus einer Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der Linken-Bundestagsabgeordneten Petra Pau hervor. Allerdings ist noch mit zahlreichen Nachmeldungen zu rechnen.

Unter den bislang 13.846 für 2015 gemeldeten Straftaten von Neonazis sind der Statistik zufolge 921 Gewalttaten, davon 612 fremdenfeindlich motiviert. Fast 700 Menschen wurden durch rechtsextrem motivierte Straftaten verletzt. Insgesamt ermittelte die Polizei 7.112 Tatverdächtige. Vorläufige Festnahmen gab es 194. *Quelle: http://www.migazin.de 12.2.2016* ■

126 gesuchte Neonazis dauerhaft abgetaucht

BERLIN. „Über ein Drittel der mit Haftbefehl gesuchten Neonazis entzieht sich schon länger als ein Jahr der Festnahme", erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, mit Blick auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Zahl der unvollstreckten Haftbefehle gegen Rechtsextremisten (BT-Drucksache 18/7345). Jelpke weiter: „126 von 372 gesuchten Neonazis werden schon seit dem Jahr 2014 oder länger gesucht. Das bedeutet, dass es 34 Prozent der Rechtsextremisten dauerhaft gelingt, sich der Festnahme zu entziehen. Nach 70 Neonazis bzw. 19 Prozent wird gar schon seit über zwei Jahren erfolglos gefahndet. Angesichts dieser Zahlen muss man ganz genau hinsehen, ob und wie sich die Gesuchten der Festnahme gezielt entziehen und ob hier ein Nazi-Untergrund existiert.

Die Aussagen der Bundesregierung lassen nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden das Problem mit der notwendigen Entschlossenheit angehen. So verweist sie zwar darauf, dass alle Fälle, die älter als ein halbes Jahr sind, ‚einer besonderen Betrachtung unterzogen' würden, aber eine Auswertung dieser Betrachtung erfolgt nicht. Die Behörden beschränken sich auf eine rein ‚personenbezogene Einzelfallbetrachtung'.

Das klingt wie ein Rückfall in die Zeit, in der man Neonazis ausschließlich als ‚Einzelfälle' abgetan hat. Wenn aber weit über 100 zum Teil gewalttätige und verfassungsschutzbekannte Neonazis längerfristig abtauchen, muss man sich das ganz genau ansehen.

Zudem macht es sich die Bundesregierung zu einfach, wenn sie als Grund für den Anstieg der Fallzahlen darauf verweist, die Erfassung von Rechtsextremisten erfolge nun intensiver als früher. Da stellt sich dann die Frage, warum die Polizei noch bis vor kurzem davon abgesehen hat, Nazis auch in den einschlägigen Datenbanken zu speichern.

Vor allem aber blendet diese Erklärung aus, dass allgemein ein massiver Anstieg rechter Straftaten und der rechten Mobilisierung zu beobachten ist." Die Antwort der Bundesregierung findet sich zum Download auf: www.ulla-jelpke.de
Ulla Jelpke, MdB ■

Mehr extrem rechte Veranstaltungen

Die Zahl rechtsextremer Veranstaltungen in Deutschland ist einem Medienbericht zufolge stark angestiegen. So habe es im vierten Quartal des vergangenen Jahres bundesweit 208 Aufmärsche und Kundgebungen gegeben – mehr als doppelt so viele wie im Quartal zuvor (95), berichtete Spiegel Online. Der Bericht beruft sich auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Fraktion im Bundestag. Die Zahl der Teilnehmer solcher Veranstaltungen habe sich innerhalb dieser wenigen Monate von 10.600 sogar mehr als verdreifacht auf 35.900. Das Bundesinnenministerium hatte Spiegel Online zufolge für diese Statistik alle Veranstaltungen gezählt, die von rechtsextremen Parteien und Gruppierungen wie der NPD, ihrer Jugendorganisation JN, der Partei „Die Rechte" oder dem „Dritten Weg" angemeldet worden waren. Auch die Aufmärsche von Kameradschaften seien mit eingeflossen.

Noch gravierender sei der Trend bei Veranstaltungen von radikalen „Pegida"-Ablegern. Die Zahl dieser Aufmärsche habe sich vom dritten auf das vierte Quartal 2015 nahezu verdreifacht (26 auf 70), die Besucherzahl sogar fast vervierfacht (4.100 auf 15.500).

Insgesamt fanden demnach im vergangenen Jahr 590 Aufmärsche von Neonazi-Gruppen oder rechtsextremen „Pegida"-Ablegern statt, zu denen insgesamt gut 100.000 Besucher kamen. Gemeint seien etwa die „Gida"-Gruppierungen in Berlin (Bärgida), Thüringen (Thügida) oder Düsseldorf (Dügida). Die fremdenfeindliche „Pegida"-Bewegung in Dresden gehöre nicht dazu.

Laut Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, hat „vor allem der völlig unsouveräne Umgang der Bundesregierung mit der sogenannten Flüchtlingskrise" dem „rechten Mob in die Hände gespielt". Es sei allerhöchste Zeit für ein bundesweites Agieren gegen den Rassismus und gegen Flüchtlingshetze. „Wir brauchen eine schnelle und deutliche Anhebung der Mittel für die Programme gegen Rechtsextremismus – die Bundesregierung steht hier in der Pflicht", so Jelpke. (epd/mig)
Quelle: http://www.migazin.de 8.2.2016 ■

Rechter und rabiater

Seit einem Jahr sitzt die AfD in der Hamburger Bürgerschaft

Dieser Artikel entstand, bevor Dr. Ludwig Flocken aus der AFD austrat (siehe S. 1). Wir dokumentieren ihn trotzdem, da er die Politik der AFD im Hamburger Senat insgesamt beleuchtet.

Vor einem Jahr, am 15. Februar 2015, zog die rechtspopulistische AfD mit 6,1 Prozent der Stimmen und damit acht Abgeordneten in die Hamburger Bürgerschaft ein. Es war der erste Einzug in ein westdeutsches Parlament. Die AfD befindet sich laut neusten Umfragen in der Hansestadt bei 13 Prozent. Auch im Norden hat sie längst den Schwenk von der euro-feindlichen Rhetorik hin zu wenig verbrämten Rassismus vollzogen. Anfänglich von einigen Medien noch attestierte hanseatische Zurückhaltung wurde spätestens mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen seit dem Herbst 2015 durch teilweise rabiate Agitation gegen Muslime und ihre UnterstützerInnen ausgewechselt. Ihre Anprangerung von politischen GegnerInnen hat inzwischen Morddrohungen zur Folge. Offen ausgetragene innerparteiliche Streitigkeiten werden vermieden, die Reihen wirken nach außen hin geschlossen. Der einigen Beobachtern immer noch als mahnender, konservativ geltende Fraktionsvorsitzende Prof. Jörn Kruse hat hauptsächlich eine Alibi-Funktion und weilt momentan in Kalifornien.

Nach der Wahl

Schon die Wahl zeigte, dass die AfD vor allem wegen Ressentiments der Stimmberechtigten gegen MigrantInnen und Flüchtlinge gewählt wurde. 33 % der AfD-WählerInnen gaben laut Infratest dimap an, das unter mehreren Themen das Thema Ausländer/Zuwanderung für sie wahlentscheidend war. Der Ansicht „Hamburg hat zu viele Flüchtlinge" stimmten 23 % aller WählerInnen zu, aber 59 % der AfD-WählerInnen. Letztere empfanden schon damals zu 42 % Flüchtlinge „als Problem im Alltag", gar 73 % hatten Verständnis für Pegida.

Schon vor einem Jahr setzten einige Kandidaten auf die rechte Karte. Zwei von ihnen wurden dafür belohnt: Alexander Wolf und Dr. Ludwig Flocken kandidierten auf den eigentlich aussichtslosen Plätzen neun und fünfzehn der Landesliste. Weil das Hamburger Wahrecht ein Kumulieren von fünf Stimmen erlaubt, konnten entsprechend motivierte WählerInnen die beiden sonst unbekannten Kandidaten trotzdem in die Bürgerschaft wählen.[1]

Um die Frage, ob ein bisschen mehr rechter Populismus nicht auch mehr Stimmen geholt hätte, brach noch in der Wahlnacht in der Bundeszentrale der AfD ein Streit aus. Die AfD bediene sowohl bürgerliche wie marktliberale bis konservative Themen, dozierte Frauke Petry. Ihr damaliger Co-Sprecher aus der Bundesspitze, Konrad Adam sekundierte in der Welt: „Wir haben es in Hamburg mit der Marktliberalität vielleicht etwas zu weit getrieben." Und die Junge Freiheit monierte, dass auf Einladung von Vertretern des rechtspopulistischen Flügels „offenbar demonstrativ verzichtet wurde."

Streitigkeiten beigelegt

Zunächst konnten die Differenzen zwischen dem markt-radikalem Flügel um Jörn Kruse und dem rechten Flügel um Flocken, Wolf und Dirk Nockemann in der Fraktion nicht geschlichtet werden. Parallel zu dem Machtkampf auf Bundesebene wurde auch in Hamburg der Streit offen ausgetragen. Das Hamburger Abendblatt (HA) schrieb im vergangenen Juni: „Es scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis die achtköpfige Bürgerschaftsfraktion der AfD auseinander bricht."[2] Öffentlich kritisierte Fraktionschef Kruse damals, er habe sich für seinen Kollegen Dirk Nockemann in der Bürgerschaft geschämt. Der Vizechef revanchierte sich durch die Organisierung einer Abstimmung hinter dem Rücken seines Chefs und drohte „Herr Kruse muss aufpassen, dass er die Arbeit der Fraktion nicht konterkariert". Kruses Ehefrau, ebenfalls Professorin, trat im Zuge des Streites aus der AfD aus; begründet mit der Übernahme der Partei durch das rechte Lager, auch hätte es „unklare Abgrenzungen zu Mitgliedern der NPD" gegeben. Frau Kruse sollte Recht behalten: Nach dem Bundesparteitag der AfD im Juli, als sich nach einem gnadenlosen Machtkampf der rechte Flügel um Frauke Petry, mit Unterstützung des völkischen Lagers um Björn Höcke, durchsetzen konnte, rückte auch der Landesverband nach rechts. Jörn Kruse trat jedoch nur als Landesvorsitzender zurück und blieb Fraktionschef. Obwohl er der einzige Abgeordnete war, welcher den „Weckruf" von Bernd Lucke zur Mäßigung der AfD unterzeichnet hatte, schloss er sich nicht dessen neuer Partei Alfa an. Wohl auch, weil ihm klar war, dass ein Landesverband chancenlos bleiben würde – er gründete sich denn auch erst im Januar dieses Jahres.

Stattdessen schloss Kruse nach außen hin Frieden mit den rechten Fraktionskollegen und glänzt seit Anfang des Jahres durch dreimonatige Abwesenheit, da er mit seiner Frau in Stanford/Kalifornien weilt.

Der Höcke von Hamburg

Ähnlich wie der thüringische Chef Höcke, bedient sich Ludwig Flocken einer rabiaten, rassistischen Sprache, die oftmals mit Begriffen und Vergleichen zum historischen Nationalsozialismus spielt. Er ist der einzige Hamburger Abgeordnete welcher den so genannten Flügel unterstützt und die „Erfurter Resolution", initiiert von Höcke, im März 2015 unterzeichnete. Auf die Frage, „Weshalb unterstützen Sie die 'Erfurter Resolution'?", führt er als Begründung an, dass er sich als „islamkritisch" und Unterstützer der fremdenfeindlichen Pegida verstehe, er kritisiere „die politische Korrektheit" und die transatlantische Orientierung der Außenpolitik. Während andere AfD-Politiker vor einem Jahr noch ein ambivalentes Verhältnis zu Pegida hatten, sprach Flocken schon während des Wahlkampfes 2015 bei MVgida in Schwerin, später bei Bärgida in Berlin und insgesamt nach eigenen Angaben mindestens neun Mal bei verschiedenen Gida-Bewegungen. Laut Verfassungsschutz sind MVgida und Bärgida rechtsextremistisch dominiert. Flocken scheint dieses nicht zu stören, sein außerparlamentarisches Engagement, bei dem er Ministerin Manuela Schwesig in die Nähe von Adolf Hitler rückte, rechtfertigte er ausdrücklich in einem Interview für den rechten Hetzblog PI-News (Politically Incorrect). Auf einer Tagung des niedersächsischen Verfassungsschutzes im April 2015 wurde PI-News, zum „virtuellen Zentralorgan für islamfeindliche Positionen" erklärt.

Doch nicht nur außerparlamentarisch, sondern auch in der Bürgerschaft poltert Flocken gegen den Islam. Dies beginnt schon mit der Sprache. Statt die Selbstbezeichnungen Islam und Muslime zu benutzen, spricht Flocken gerne von Mohammedanern und Mohammedanismus, Bezeichnungen, welche Gläubige als Blasphemie ansehen, weil sie Gott und nicht seinen Propheten anbeten. Während einer Bürgerschaftsrede vom 14. Oktober 2015 wurde Flocken mehrmals wegen seiner Äußerungen von der Vize-Bürgerschaftspräsidentin ermahnt. Er hatte pauschal den Islam als sehr gewalttätige und sehr intolerante Ideologie bezeichnet, „welche sich als Religion tarnt." Flocken hetzte: „Unterdrückung und Missbrauch von Frauen und Kindern, Verfolgung und Ermordung von Christen und Abtrünnigen, sind im Koran vorgeschrieben" und würden durch gläubige Muslime bis heute tradiert. Ausnahmen macht Flocken nicht: „Es gibt keinen moderaten Islam", war die Quintessenz, welche er dem entsetzten Parlament präsentierte. Doch Flocken drehte weiter auf: In einer Rede Anfang Dezember die sich angeblich der „Traumatherapie von Flüchtlingen" widmete, sprach Flocken weder von Mohammedanern noch muslimischen Ländern, son-

dern benutzte an den entsprechenden Stellen die Wörter Faschisten, Faschismus, faschistische Länder und warnte vor einer „faschistischen Invasion", die Deutschland drohe. Die „wirre Welt des Dr. Flocken" wie die taz titelte, macht auch bei der Bundeskanzlerin oder beim Hamburger Senat keine Ausnahme. Da für Angela Merkel kein psychiatrisches Gutachten vorläge, versuchte sich der promovierte Arzt tatsächlich per google zu informieren und kam zum Schluss, die Kanzlerin als „geisteskrank" zu diagnostizieren sei „fast schon Mainstream". Dem Hamburger Senat warf er in einer Anfrage vom 8. Januar 2016 den „logischen Vorwurf eines Staatsversagens" vor, sollte dieser nicht ein „gesamteuropäisches Konzept gegen die rassistische Bedrohung Europas" entwerfen. Wohl gemerkt, mit rassistischer Bedrohung waren nicht die über 1.000 Übergriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte alleine 2015 in Deutschland gemeint, sondern „rassistische Ausschreitungen ... eingedrungener Ethnien", welche in der Sylvesternacht in verschiedenen Städten die Deutschen, ihre Kultur, Deutschland und Europa gezielt erniedrigt hätten. Ein NPD-Abgeordneter hätte es nicht besser ausdrücken können.

Hetze bis hin zu Morddrohungen

Vor einem Jahr sah sich der Ex-Schillianer Dirk Nockemann laut Bergedorfer Zeitung noch bemüßigt, sich von den MVgida-Aktivitäten Flockens zu distanzieren. Aktuell sind Rufe nach Mäßigung von den Fraktionskollegen nicht mehr zu erwarten. Während Flocken die offen antimuslimische, flüchtlingsfeindliche Karte spielt und einen unversöhnlichen Kulturkampf herbei redet, verbrämen andere Abgeordnete wie Nockemann und Wolf ihre Ressentiments mit sicherheitspolitischen Aspekten. Wenn sie zum Beispiel fragen, ob Flüchtlinge die Erlaubnis hätten „schwarz" zu fahren, wissen wollen, ob die Behörden Anweisungen gegeben hätten, Ladendiebstähle nicht anzuzeigen, insinuieren, es gäbe zu wenig Kontrolle salafistischer Moscheen oder eine angebliche Verheimlichung von Straftaten durch MigrantInnen. Dabei lässt Ex-Innensenator Nockemann auf seiner Facebookseite erkennen, dass er es mit dem Rechtsstaat selbst nicht so genau nimmt. Nockemann gefällt eine Organisation mit dem Namen „Widerstand Deutschland" – eine der vielen Grüppchen im Umfeld der Pegida-Bewegung, welche im Mai 2015 „Lügenpresse auf die Fresse" verkündete. Schon im Wahlkampf ließ der Innenpolitiker der AfD wenig Distanz zur extremen Rechten erkennen. Laut NDR und taz hatte Nockemann via Facebook „Freundschaften geknüpft mit Vertretern des ganz rechten politischen Randes", darunter Aktivisten die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.[3]

Nicht „Lügenpresse auf die Fresse", dafür aber Mord- und Vergewaltigungsdrohungen gegenüber einer Abgeordneten der Grünen, waren die Reaktion auf eine gezielte Veröffentlichung der AfD-Fraktion auf ihrer Facebookseite im November. Unter dem Titel „Grünen-Politikerin lässt die Maske fallen", hatte die AfD eine Rede von Stefanie von Berg – eine multikulturelle Zukunftsvision – angeprangert. Danach verbreitete sich die Rede lawinenartig im Netz und mit ihr tausende hasserfüllter Kommentare, Mails und Drohanrufe gegen die Abgeordnete.[4] Wegen des Facebook-Prangers verwies Kruse in der Auseinandersetzung auf den IT-Berater seiner Fraktion, Torsten Uhrhammer. Dieser schreibt auch für die Junge Freiheit und die neurechte Zeitschrift Sezession. Die Schillpartei musste Uhrhammer 2001 noch verlassen, als ein früheres Engagement bei der DVU bekannt wurde, bei der AfD sitzt er nun auf einem entscheidenden Propagandaposten.

Rechtsruck auch im Landesverband

Bei dem Landsparteitag Anfang Oktober traten Jörn Kruse vom Parteivorsitz, sowie Schatzmeister Walter Strack und Schriftführer Detlef Ehlebracht zurück, alle drei wegen des Rechtsrucks auf Bundesebene. Neuer Landesvorsitzender wurde Bernd Bauman, nachdem er beim Parteitag eine ressentiment-geladene Rede gegen Flüchtlinge gehalten hatte.[5]

Zu Stellvertretern wurden der Abgeordnete Joachim Körner und der Hardliner Alexander Wolf gewählt. Wolf ist Alter Herr der Burschenschaft Danubia aus München, deren aktive Studenten vom Verfassungsschutz beobachtet werden. In der Selbstdarstellung von Wolfs schlagender Studentenverbindung heißt es, man bekenne sich „zur deutschen Kultur- und Volksgemeinschaft". Volksgemeinschaft, dieser Zentralbegriff nationalsozialistischer Ideologie wird heute nur noch von der NPD als Ideal gepflegt. Wolf scheint mit ähnlichen Begriffen keine Probleme zu haben, auf dem Parteitag rechtfertigte er ausdrücklich seine Ausdrucksweise „Asylindustrie", ebenfalls ein Unwort der extremen Rechten. Zum Landessprecher wurde der Parteirechte Julian Flak gewählt. Ähnlich wie Flocken agitiert Flak in den letzten Monaten hauptsächlich gegen den Islam und Flüchtlinge, spricht von „rückständigen Kulturkreisen", fordert eine rigorose Abschottungs- und Abschiebepolitik jenseits völkerrechtlich bestehender Gesetze. Rehabilitiert wurde beim Parteitag auch Jens Eckleben. Er war 2013 in Ungnade gefallen, weil er Kruse kritisiert hatte. Auch die Verantwortung für den Facebook-Auftritt der AfD wurde Eckleben damals entzogen, weil er durch ungefilterte antimuslimische und nationalistische Kommentare dem Image der Partei schadete. Jetzt ist Eckleben, ehemaliger Landesvorsitzende der islamfeindlichen Partei „Die Freiheit", Beisitzer im Landesvorstand. Wie weit es noch mit der einst behaupteten Abgrenzung von ehemaligen Kandidaten rechtsextremistischer Organisationen ist, zeigt sich am Bezirksvorstand in Wandsbek. Jutta Gebauer stand 2013 noch zeitweilig auf der Hamburger Kandidatenliste der vom Verfassungsschutz beobachteten „Bürgerbewegung Pro Deutschland", seit Oktober letzten Jahres ist sie Beisitzerin der AfD in Wandsbek.

Feigenblatt Prof. Kruse

Schon im Herbst 2013 warnte der Vorsitzende, es ließe „sich leider nicht leugnen, dass sich in mehreren Ländern systematisch rechte Gruppen formieren." Seitdem bekommt Kruse in den Medien immer wieder die Gelegenheit als Mahner in der AfD aufzutreten, sollten sich auf Bundesebene Parteikollegen zu radikal positionieren. Im April 2015 warnte der Professor via HA erneut vor einen Rechtsruck und drei Monate später, nach der Abwahl von Bundeschef Lucke erklärte er sogar: „Selbstverständlich kann ich für eine solche rechte Partei nicht arbeiten, und ich kann auch meinen Namen dafür nicht hergeben." Ernüchtert zog er Bilanz, „So viel rechte Intoleranz, Aggressivität und schlicht miserables Benehmen hätte ich mir nicht vorstellen können" und gab seinen Posten in der Bundespartei auf. Zuletzt distanzierte sich Jörn Kruse dann von den völkischen Positionen Björn Höckes im Dezember. Gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung nannte er die Aussagen Höckes zum Fortpflanzungsverhalten von Afrikanern „eindeutig rassistisch." Die Partei dürfe die rassistischen Äußerungen von Höcke nicht dulden, es müsse einen Aufruhr geben. Die „Höcke-Linie" wäre der Tod als seriöse Partei, hatte er schon im Oktober 2015 prophezeit. Dass der angeblich so besorgte Kruse jedoch mit Ludwig Flocken schon längst die Höcke-Linie in der Fraktion hat, erwähnt er nicht. Zu den widerwärtigen, rassistischen und menschenverachtenden Ausfällen seines Kollegen hat der Fraktionschef bisher geschwiegen. Noch schlimmer ist allerdings, dass die bürgerlichen Medien ihm diese Masche immer wieder abnehmen, statt ihn damit zu konfrontieren.

Felix Krebs ■

Anmerkungen:
1 https://hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D271544099.pdf
2 http://www.abendblatt.de/hamburg/article205419173/Steht-die-Hamburger-AfD-Fraktion-vor-dem-Bruch.html
3 http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hat-Nockemann-Verbindungen-an-rechten-Rand,nockemann106.html
4 http://www.zeit.de/2015/52/hasskommentare-migration-die-gruenen-buergerschaft/seite-4
5 http://www.taz.de/!5238437/

Der NSU-Untersuchungsausschuss im Stuttgarter Landtag

Eine kurze Einschätzung

Nachdem vor kurzem der offizielle Abschlussbericht des Untersuchungsauschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizistin M.K.“ publik wurde, veröffentlichen wir als Beobachter*innen hier eine kurze Einschätzung zum Verlauf des Ausschusses. Als Mitglieder von „NSU-Watch BaWü“ haben wir die Aufklärungsversuche in Baden-Württemberg von Anfang an kritisch begleitet. Im folgenden Text möchten wir daher auf wichtige Themenfelder der Ausschussarbeit eingehen und insbesondere den Umgang der Parlamentarier*innen mit den Behörden einordnen.

Ein toter Zeuge und viel Aufregung

In den ersten Wochen und Monaten seiner Arbeit beschäftigte sich der Ausschuss vor allem mit dem Tod von Florian Heilig. Der 21-Jährige aus Eppingen (Landkreis Heilbronn) war im September 2013 in seinem, am Cannstatter Wasen in Stuttgart geparkten Auto, verbrannt – wenige Stunden vor einer geplanten Befragung des Neonazi-Aussteigers durch das LKA.

Dabei sollte es um extrem rechte Strukturen in Baden Württemberg und den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter gehen. Bereits 2011 hatte sich eine Hinweisgeberin aus Heilbronn an die Polizei gewandt und ausgesagt, der damalige Krankenpflegeazubi kenne die Mörder von Kiesewetter.

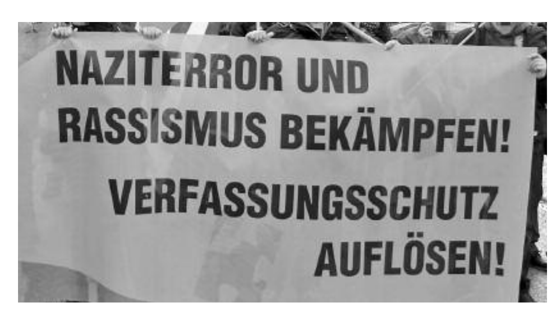
Die Befragungen der für die Brandermittlungen zuständigen Polizeibeamt*innen zeichneten ein desaströses Bild. Viele Landtagsabgeordnete und große Teile der Öffentlichkeit waren schockiert über die schlampigen Ermittlungen und den Umgang der Behörden mit den Angehörigen des toten Zeugen. Auch die Arbeit der staatlichen Aussteiger-Initiative „Big REX“, mit der Heilig bis kurz vor seinem Tod Kontakt hatte, geriet in ein kritisches Licht. Investigative Journalisten machten zudem darauf aufmerksam, dass im Fall Heilig ausgerechnet der Kommissar ermittelte, der Jahre zuvor den Kontakt seiner Kollegen zum KKK vermittelt hatte.

Die offenkundigen Fehler der Polizei führten schließlich zur Einleitung von Disziplinarverfahren gegen zwei Polizisten und zur Wiederaufnahme des Todesermittlungsverfahrens durch die Stuttgarter Staatsanwaltschaft.

Allerdings konnte der zunächst im Raum stehende Verdacht, Florian Heilig sei ermordet worden, im Laufe der UA-Arbeit nicht erhärtet werden. Weder Brandsachverständige oder Tatortzeugen noch medizinische Gutachter lieferten dafür Hinweise.

Nicht geklärt werden konnte, ob Florian Heilig durch Druck aus der rechten Szene in den Suizid getrieben wurde. Zwar wurden mehrere Zeug*innen aus der Szene durch den UA befragt. Die gaben sich aber wenig auskunftsfreudig – vor allem als es um ihre eigene Rolle in der Szene und eine Gruppe namens „Neoschutzstaffel“ (NSS) ging, über deren angebliche NSU-Kontakte Florian Heilig berichtet hatte.

Unglaubliche Auftritte leisteten sich Beamte des Staatsschutzes, die immer wieder von „rechtspopulistischen Einzelpersonen“ sprachen und die Szene komplett verharmlosten. Wie die Zeug*innen aus der Neonaziszene trafen sie allerdings auf Abgeordnete, denen es für eine wirklich kritische Befragung an Motivation oder Vorbereitung zu mangeln schien.



Engagierter zeigte sich der UA, als es darum ging, eine Hausdurchsuchung bei der Familie des Verstorbenen zu veranlassen. Das Gremium versuchte damit, an Gegenstände aus dem verbrannten Auto zu kommen, für die sich die Polizei über ein Jahr lang nicht interessiert hatte bzw. die die Beamten bei der Untersuchung des Brandautos übersehen hatten.

Ein Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg

Im Anschluss an den Fall Heilig beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss mit der Mitgliedschaft von Polizeibeamten in einer Schwäbisch Haller Ku-Klux Klan-Zelle, von der aus Verbindungen ins NSU-Umfeld bestehen.

Unklar ist bis heute der vollständige Umfang der „European White Knights of the Ku-Klux-Klan – Realm of Germany” (EWK/KKK). Nachgewiesen ist allerdings die direkte Mitgliedschaft von zwei Polizisten. Einer der beiden war am Tag ihrer Ermordung der Gruppenführer der Polizistin Kiesewetter.

Die beiden Beamten wurden vor dem Untersuchungsausschuss vernommen und gerieten dabei sichtlich unter Druck. Ebenso wurde bekannt, dass sich weitere Polizeibeamte im Umfeld der KKK-Zelle bewegten. Auch diese wurden vor dem Gremium vernommen. Massiv in Erklärungsnot geriet der Polizist Jörg B.. Er hatte über seinen Neonazi-Bruder Steffen B. Kollegen an den KKK vermittelt.

Abgesehen von der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Mitgliedschaft von Polizisten im Klan ergaben sich aber durch die Befragungen kaum weiterführende Erkenntnisse zu Klanstrukturen im Zusammenhang mit dem NSU.

Auch die Reaktion der Behörden auf das interne Bekanntwerden der EWK/KKK-Mitgliedschaft war im Ausschuss ein Thema. Es war in Folge von zeitlicher Verschleppung lediglich eine Rüge, eine überaus milde Sanktion, ausgesprochen worden. Die zuständigen Beamten wiesen jegliche Verantwortung dafür von sich. Offenbar wollten die Verantwortlichen in den Behörden den Fall nicht zum öffentlichen Skandal werden lassen. Auch hier blieb der Untersuchungsausschuss letztlich auf Grund mangelnder Konfrontationsbereitschaft zahnlos.

Behandelt wurde vor dem Ausschuss zudem der Geheimnisverrat eines Mitarbeiters des Inlandgeheimdienstes, der einem Mitglied der Zelle von deren Überwachung berichtete.

Der Mord an Michèle Kiesewetter

Neben diesen Zusammenhängen war die Aufklärung des Mordes an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter eine der zentralen Aufgaben des Untersuchungsausschusses in Baden-Württemberg. Nach dessen Ende kann festgehalten werden, dass kaum neue Erkenntnisse zu Tage gefördert wurden.

Noch bevor eine intensive Auseinandersetzung mit dem Heilbronner Mordfall stattfinden konnte, schlossen sich einige Parlamentarier*innen unkritisch der Theorie der Bundesanwaltschaft an. Demnach wurden Kiesewetter und ihr schwer verletzter Kollege zufällige Opfer der beiden Täter Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Diese hätten sie als Repräsentanten des Staates attackiert.

Mögliche Verbindungen zwischen der organisierten Naziszene und der aus dem thüringischen Oberweißbach stammenden Polizeibeamtin Kiesewetter schließt das Gremium mittlerweile aus. Auch einen Zusammenhang zwischen den Aussagen mehrerer Zeug*innen, die in der Nähe des Tatorts blutverschmierte Männer sahen, und dem Mord auf der There-

sienwiese hält der Ausschuss für unwahrscheinlich.

Zuvor waren Polizist*innen, Sachverständige und Freund*innen des Opfers befragt worden. Aufgrund welcher Fakten der Untersuchungsausschuss zu seinen Festlegungen im Fall Kiesewetter kommt, bleibt allerdings unklar. Die Befragung der geladenen Zeug*innen und die medienwirksame Begehung des Tatortes ergaben hinsichtlich des konkreten Tatablaufs auf der Theresienwiese wenig Neues. Die schlechte Kenntnis der Akten und der bereits bekannten Fakten trugen ihren Teil dazu bei. Häufig erweckten die Fragen der Abgeordneten den Anschein, als müssten sie sich erst einen Überblick verschaffen und die Zeug*innen sollten ihnen dabei behilflich sein.

Die Aussage von Beate Zschäpe vor dem OLG München weckte laut Ausschussvorsitzendem Wolfgang Drexler (SPD) zwar noch einmal die Hoffnung der Abgeordneten auf Aufklärung. Doch es zeigte sich deutlich, dass die Aussage von Zschäpe genauso gehaltvoll wie ihr Schweigen war.

Auch nach Monaten der Bearbeitung des Mordfalls Kiesewetter durch den Ausschuss bleiben unserer Meinung nach viele Zweifel an der offiziellen Theorie der Bundesanwaltschaft bestehen. Anders als es der Abschlussbericht andeutet, kamen in Stuttgart unseres Erachtens kaum Belege für die Zwei-Täter-Theorie zu Tage.

Zahmer Umgang mit Landesbehörden

Trotz der Zahnlosigkeit, mit der der Ausschuss operierte, kam es im Laufe der Ausschussarbeit immer wieder zu Konflikten mit den baden-württembergischen Landesbehörden, insbesondere mit dem Innenministerium von Reinhold Gall (SPD). Dieser war von Anfang an kein Freund der NSU-Aufklärung gewesen und bemühte sich nun auch nach Einrichtung des Ausschusses nach Kräften, ihn zu behindern.

Die Palette der Angriffe auf die Ausschussarbeit reichte dabei von Verschleppung bis hin zu offenen Attacken. So wurden den Abgeordneten und ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen beispielsweise große Teile der Akten vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) nur stark geschwärzt zur Verfügung gestellt. Zum Teil konnten sie nur in einem eigens eingerichteten Raum eingesehen werden.

Im Fall der Aufklärungarbeit um den Ku-Klux-Klan wurden zusätzlich mehrere Akten mit Bezug zu Klanstrukturen vom LfV erst gar nicht geliefert. Dieser Vorgang wurde zunächst damit begründet, man habe die Akten nicht für relevant für die Ausschussarbeit gehalten. Das löste zwar Proteste in den Reihen der Ausschussmitglieder aus, blieb aber letztendlich ohne nennenswerte Konsequenzen.

Weil Informationen über den Inhalt einer nichtöffentlichen Sitzung an die Presse gelangt waren, wurden in Folge eines Strafantrags aus dem Innenministerium zudem Ermittlungen gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrats eingeleitet. Bei diesem Vorgang wurden sämtliche Mitwirkende der Ausschussarbeit unter Generalverdacht gestellt.

Ihren Gipfel fanden die Behinderungen der Ausschussarbeit allerdings in dem Skandal um einen schriftlichen Hinweis eines baden-württembergischen Polizeibeamten. Dieser hatte in einem Brief an den Ausschussvorsitzenden den Aufklärungswillen der Behörden bezweifelt. Nachdem der Brief in nichtöffentlicher Sitzung thematisiert worden war, wurde von seiten des Innenministeriums ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten eingeleitet. Der bei allen Ausschusssitzungen anwesende Vertreter des Ministeriums hatte entgegen seiner Pflichten dem Ausschuss gegenüber die entsprechenden Informationen weitergegeben.

Die Reaktionen des Ausschusses auf diesen direkten Angriff auf die Ausschussarbeit waren denkbar zahm: Statt den Konflikt mit dem Innenministerium zu suchen, beschränkte man sich darauf, dessen Vertreter künftig von der nichtöffentlichen Besprechung von Hinweisen aus der Bevölkerung auszuschließen und ihnen keine Briefe von Bürger*innen an den Ausschuss mehr zukommen zu lassen.

Wenig aus den Möglichkeiten gemacht

Dieses Vorgehen steht gewissermaßen symbolisch für die gesamte Ausschusstätigkeit. Zwar boten sich dem Untersuchungsausschuss größere Möglichkeiten zur Aufklärung als der vorangegangenen Enquete-Komission. Doch auch ein scharfes Schwert will geschwungen werden. All zu oft beschränkten sich die Abgeordneten auf wenig brisante Fragen und gaben bei offensichtlich geringer Gesprächsbereitschaft ihrer Zeug*innen schnell klein bei.

Lange Zeit drehte sich die Ausschussarbeit zudem um wenig relevante Nebenschauplätze wie den tragischen Tod des jungen Florian Heilig. Es entstand immer wieder der Eindruck, man wolle auf diesen Feldern Erfolge demonstrieren, ohne wirklich brisante Details aufklären zu müssen. Gerade in der Auseinandersetzung mit den baden-württembergischen Landesbehörden mangelte es sichtlich an politischem Aufklärungswillen. Auch das nötige Fachwissen für eine wirkliche Konfrontation der geladenen Zeugen und eine sinnvolle Gestaltung der Aufklärungsarbeit schien großen Teilen der Mitwirkenden zu fehlen.

Nachdem der Untersuchungsausschuss schon mit Verzug mit dem Studium der Akten begonnen hatte, geriet er gegen Ende mehr und mehr unter Zeitdruck. Die Empfehlung an den nächsten Landtag, einen weiteren Ausschuss zum Thema einzurichten, bewahrte die Parlamentarier*innen schließlich vor dem völligen Scheitern. Es steht unserer Meinung nach allerdings zu befürchten, dass der nächste Ausschuss sich als genau so zahnlos erweisen könnte wie der erste, sollte sich an der politischen Konstellation nicht maßgeblich etwas ändern.

Den eigenen Ansprüchen nicht gerecht geworden

Allerdings war nicht nur die Arbeit des Untersuchungsausschusses unbefriedigend. Die Arbeit von „NSU-Watch Baden-Württemberg“ war das leider auch. Wir wurden unseren eigenen Ansprüchen in vielen Punkten nicht gerecht.

Auf Grund einer sehr dünnen Personaldecke war es uns beispielsweise nicht möglich, die für die Ausschusssitzungen angestrebten Protokolle zu verfassen. Antworten auf E-mail-Anfragen ließen auf sich warten und ein anfangs genutztes Pressehandy wurde nach geraumer Zeit wieder abgeschaltet. Einzig unsere relativ detaillierte Twitter-Berichterstattung funktionierte (bis auf eine Ausnahme) reibungslos.

Alle Aufrufe und Appelle an die organisierte antifaschistische Bewegung in Baden-Württemberg zur Unterstützung unseres Projekts blieben bis zuletzt erfolglos. Kaum jemand fand sich bereit, einen Tag zur Beobachtung einer Ausschusssitzung oder zur Unterstützung von „NSU-Watch Baden-Württemberg“ zu opfern.

Neben knappen zeitlichen Ressourcen ist das unseres Erachtens auf ein offensichtliches Desinteresse zurückzuführen. Während man sich beim Verfassen des neusten Flyers oder Demoaufrufs gerne eines Hinweises auf die staatliche Verstrickung in den NSU-Komplex bedient, hat offensichtlich kaum jemand ernsthaftes Interesse daran, sich mit der Thematik zu befassen.

Die auch bei antifaschistischen Demonstrationen gern geäußerten Vorwürfe, die Regierung sei nach der Aufdeckung der rassistischen Mordserie des NSU schnell wieder zur Tagespolitik übergegangen, werden so hohl und unglaubwürdig. Denn dieser Vorwurf trifft ebenso auf große Teile der antifaschistischen Linken in Baden-Württemberg zu – von einigen Ausnahmen abgesehen.

Zeitweise saßen so auf der Zuschauer-Tribüne des Untersuchungsausschusses mehr Angehörige von Polizei und Inlandsgeheimdienst als kritische Beobachter*innen. Das ist peinlich, traurig und beschämend zugleich.

NSU Watch Baden-Württemberg,
10. Februar 2016
Quelle: http://bw.nsu-watch.info/?p=180 ■

Frankreich: Verfassungsänderung zu Ausnahmezustand & Ausbürgerung im „Unterhaus" verabschiedet

Der Text könnte jedoch noch scheitern. Proteste und parteipolitische Spielchen. Der FN stimmt letztendlich dagegen.

Sträflinge stehen in schwarz-weiß gestreifter Häftlingskluft auf einer LKW-Fläche und trommeln, was das Zeug hält. Daneben steht eine Person mit Mikrophon und malt aus, in welch düstere Zukunft die repressiven Regierungspläne führen könnten. So untermalte die französische Linkspartei (PG) am Samstag, den 30. Januar 16 auf einer Demonstration in Paris ihre Kritik an dem Vorhaben der Exekutive, den Ausnahmestand – für den es bislang ein einfaches Gesetz gibt – in den Verfassungsrang zu erheben. (Die Sträflings-Aktion hat allerdings zugleich den Protest gegen die Verurteilung von acht Gewerkschaftern im nordfranzösischen Amiens, die beim Reifensteller Goodyear zwei hohe Manager einige Stunden lang zu Verhandlungszwecken festhielten, zu neun Monaten Haft ohne Bewährung zum Gegenstand.)

Neben der Festschreibung des Notstands in der französischen Verfassung will die Regierung auch viele bislang spezifische Notstandsmaßnahmen mit dem aktuellen Gesetzentwurf „zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Reform des Strafprozessrechts" in die normale Gesetzgebung übernehmen.

Der Parti de Gauche (PG), eine im Winter 2008/09 von der Sozialdemokratie abgespaltene Kleinpartei, steht mit ihrer Opposition dagegen nicht allein da. Zwischen Zehn- und Fünfzehntausend und damit erheblich mehr, als viele angesichts des ganztägigen kalten Regengusses befürchtet hatten, kamen zur Pariser Demonstration, am 30. Januar 16. Sie gehörten etwa zu libertären Strukturen, zur „Neuen Antikapitalistischen Partei", zur französischen KP, zu den Grünen oder zu Menschenrechts- und antirassistischen Vereinigungen. Auch in weiteren französischen Städten wie Lille, Lyon und Nantes gingen Menschen zu dem Thema auf die Straße, bevor am 5. Februar d.J. die Parlamentsdebatte über die Verlängerung des seit November 2015 geltenden Ausnahmezustands anfing. Am Samstag, den 6. Februar wurde in Städten wie Lyon, Marseille und im bretonischen Saint-Brieuc ebenfalls demonstriert. Insgesamt beteiligten sich frankreichweit rund 50.000 Menschen an den Protesten.

Vorläufig soll der Ausnahmezustand nun für drei Monate fortgeschrieben werden, während parallel dazu die Verfassungsänderung vorbereitet wird. Da aber ab Anfang Juni 16 die Europa-Fußballmeisterschaft im Raum Paris beginnen wird, darf wohl kaum damit gerechnet werden, dass die Staatsführung es Ende Mai dieses Jahres dann dabei bewenden lassen wird. Es sei denn, die Grenze zwischen Not- und Normalzustand sollte bis dahin derart verwischt worden sein, dass es des Rückgriffs auf die Ausnahmegesetzgebung dann vorerst gar nicht mehr bedarf. Den Entwurf zur „organisierten Kriminalität" und zur Reform der Strafprozessordnung, der sich auf viele Lebensbereiche anwenden lassen könnte, stellte die Regierung erstmals am 17. Dezember 15 vor.

Zu den Vollmachten für die Exekutive, die sich und ihre Polizei mit den Notstands- und anderen Texten zunehmend von richterlicher Kontrolle entbindet, zählen etwa Durchsuchungen zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne richterliche Anordnung und die Verhängung von Hausarrest – bislang in knapp 400 Fällen –, ebenfalls außerhalb vorheriger richterlicher Kontrolle. Bislang durchgeführten 3.300 Hausdurchsuchungen stehen ganze fünf daraufhin eröffnete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten gegenüber. In 200 Fällen wurden daneben Zufallsfunde in Form von Betäubungsmitteln gemacht, in ebenfalls rund 200 Fällen solche, die Waffen betreffen. In der Regel geht es aber um Kleinwaffen, pro Fund durchschnittlich zwei bis drei (denn die Anzahl der insgesamt entdeckten Waffen liegt bei 560, Stand vom 5. Februar d.J.[1]). Es handelt sich also nicht um Kriegswaffenlager von Terrorgruppen; sieht man insbesondere von den 29 Waffen, die bei einer Hausdurchsuchung bei gewalttätigen Neofaschisten im südwestfranzösischen Pessac am 20. Januar 16 auf einmal gefunden wurden[2], ab. Solche Durchsuchungen wie dieses wären aber auch ohne Notstand rechtlich möglich; der Vater der Neonazifamille war bereits im August 2012 durch ein Attentat auf eine Moschee in Libourne auffällig geworden. – Bei 2.500 Personen wurde überhaupt nichts Strafbares entdeckt. Die mageren fünf Verfahren wegen Terrordelikten hätten sich auch ohne Notstand einleiten lassen.

Rücktritt der linksliberalen Justizministerin

Eine prominente Kritikerin kam nicht zu den Demos, die auch am kommenden Wochenende in Lyon, Marseille oder im bretonischen Saint-Brieuc wiederaufgenommen werden. Es handelt sich um die ehemalige Justizministerin Christiane Taubira, die damals letzte Vertreterin des halblinken Flügels im sozialdemokratischen Regierungslager; die Karibikfranzösin bildete in den letzten Jahren eine besondere Hassfigur sowohl für viele Konservative als auch für die extreme Rechte, man erinnere sich an die rassistische Karikaturenkampagne gegen sie aus dem Jahr 2013.

(Seitdem konnte François Hollande jedoch am 11. Februar 16 eine Kabinettsumbildung bekannt geben, in deren Folge auch drei Grüne respektive Ex-Grüne in die Regierung einzogen – unter ihnen auch die bis dahin amtierende Parteivorsitzende der französischen Grünen, Emmanuelle Cosse, nunmehr Ministerin für Wohnungsbau. Neben ihr werden auch der krankhafte Opportunist und Streber Jean-Vincent Placé, welcher im Vorjahr diese Partei verließ, weil er ihr mangelnden Regierungswillen vorwarf, und die ebenfalls zum regierungsfreundlichen rechten Flügel zählende Barbara Pompili der neuen Regierung angehören. Cosse wurde hingegen eher zum Mitte-Links-Flügel innerhalb der Partei gerechnet. Allerdings ist die Partei selbst explizit gegen diese neue Regierungsbeteiligung, nachdem sie infolge ihrer Koalitionsbeteiligung 2012 bis 14 im April 2014 das Kabinett unter Manuel Valls wegen zu scharfer Rechtsorientierung desselben verlassen hatte. Dieser Regierungseintritt von drei grün angehauchten Individuen ist also ein Ausdruck von Karrierismus und persönlicher Skrupellosigkeit, und nicht einer Orientierung der französischen Grünen als solchen. Die Ökopartei selbst taumelt durch diese erfolgreiche „Abwerbung" seitens François Hollandes an den Abgrund, manche Beobachterstimmen sprechen gar vom „Todessstoß ". Auch wenn es inhaltlich falsch ist, vermittelt dieses taktische Manöver Präsident Hollandes doch nach außen hin den Eindruck, die Basis der Regierung sei wieder nach links erweitert worden, durch Einbindung der Grünen.)

Dem spektakulären Rücktritt Taubiras voraus gingen heftige Debatten im Regierungslager, die hinter den Kulissen im Dezember 2015 zu erheblichen Spannungen geführt hatten.

Ausbürgerung

Während allerdings am Notstandsarsenal nur relativ geringfügige Kritik in den etablierten Mehrheiten außer der KP – die jedoch im November 15 noch für den Notstand stimmte, nun jedoch gegen seine Verlängerung eintritt – und Teilen der Grünen geübt wird, finden sich bis ins Mitte-Links-Spektrum hinein heftige Kritiken an den Ausbürgerungsplänen der Regierung. Es sei diskriminatorisch, heißt es dazu, dass nur Doppelstaats-Angehörige ihre französische Nationalität beispielsweise im Falle einer Verurteilung im Zusammenhang mit Terrorismus verlieren können, wozu nach geltendem Recht übrigens auch etwa eine PKK-freundliche Be-

tätigung zählt und nicht allein jihadistisch motivierte Verbrechen. Unterdessen könne Franzosen ohne andere Staatsangehörigkeit die ihre nicht entzogen werden.

Premierminister Manuel Valls glaubt nun, das Rezept für die Quadratur des Kreises gefunden zu haben. Der als diskriminierend gewertete Bezug auf Doppelstaatsbürger wird nun wohl doch nicht in die Verfassung aufgenommen, wie in den letzten Januartagen 2016 zusammen mit vorläufigen Textentwürfen bekannt wurde. Dort soll nunmehr nur stehen, dass französische Staatsangehörige „im Falle schwerer Verbrechen oder Vergehen gegen fundamentale Interessen der Nation" – die soeben erfolgte Ausdehnung von Verbrechen, um die es ursprünglich in der Debatte ging, auch auf Vergehen wird von vielen Kritiker/inne/n hervorgehoben – ihre Nationalität verlieren können. Den Rest regeln dann detailliertere Gesetze. Zugleich aber kündigte Valls an, Frankreich werde nunmehr die Konvention von Washington aus dem Jahr 1961 – er sagte fälschlicherweise „1954" – ratifizieren, die Frankreich bislang unterzeichnet, aber nie ratifiziert hatte. Dieser Text verbietet es Staaten im Prinzip, Menschen durch Passentzug zu Staatenlosen zu machen. Einige Ausnahmen, etwa für Kombattanten in Armeen feindlicher Staaten im Kriegszustand, werden jedoch auch dort am Rande zugelassen. In der Praxis dürfte es dazu kommen, dass überwiegend Doppelstaatsangehörige ihre französische Nationalität verlieren, „Nur-Franzosen" hingegen von den Richterinnen und Richter unter Berufung auf die höherrangige internationale Norm davor bewahrt werden.

Christiane Taubira veröffentliche am Montag, den 1. Februar 16 ein rund neunzigseitiges Buch gegen das Vorhaben, das unter anderem davor warnt, dass künftig bestimmte Länder als „Müllkippe Frankreichs" für die dort Unerwünschten und Ausgebürgerten behandelt werden.

Parlamentsvotum und kleine Überraschungen

Bei der Parlamentsdebatte in der Nationalversammlung, die vom 5. bis zum 10. Februar 16 stattfand, wurde zunächst Artikel für Artikel durchgestimmt, und dann im Anschluss der gesamte Text en bloc angenommen (wie es in der parlamentarischen Prozedur üblich ist). Bei der Einzelabstimmung stimmten zunächst am 8. Februar insgesamt 103 Abgeordnete für den Artikel 1 des Entwurfs – der den Ausnahmezustand verfassungsrechtlich festschreibt –, und 26 dagegen, weitere sieben enthielten sich. Dazu fiel jedoch auf, dass die Nationalversammlung „zu drei Vierteln leer" blieb, wie gleich mehrere Zeitungen unisono feststellten[3]. 441 Abgeordnete waren der Auffassung gewesen, dass sie gerade Wichtigeres zu tun hatten. Dies führt zu erheblicher Kritik[4]. Zum Teil erklärte sich diese verbreitete Abwesenheit allerdings auch aus einer Taktik des konservativen Bürgerblocks (LR – früher UMP – und UDI), die sich dafür entschieden hatten, dass die Widersprüche in den Reihen der Sozialdemokratie besonders sichtbar hervortreten sollten.

Daraufhin wurde mit hoher Spannung das Votum zum Artikel 2 erwartet, der die neue Ausbürgerungsregelung betrifft. Denn was ihn betrifft, hatte sich das konservative Lager zuvor aufgespaltet, und seine Abgeordneten stimmten ohne Fraktionsdisziplin ab. Dabei spielten neben einigen grundsätzlichen Bedenken auf dem moderaten Flügel der Bürgerlichen (etwa bei Ex-Umweltministerin Nathalie Kosciusko-Morizet, „NKM") auch parteipolitisch-taktische Spielchen eine Rolle. Ex-Premierminister François Fillon, Regierungschef von 2007 bis 2012 und nunmehr einer der Anwärter auf die Präsidentschaftskandidatur seines Lagers für 2017 – die Urabstimmung der Sympathisant/inn/en der bürgerlichen Rechten dazu findet am 20. und 27. November dieses Jahres statt –, trat am Wochenende des 6./7. Februar 15 mit einer Kritik-Salve an dem Vorhaben der Verfassungsänderung hervor[5]. Eine solche sei unnötig, sagte er im Kern, man „spiele" nicht „mit der Verfassung herum", und das geltende Recht biete ausreichende Handhabe gegen Terroristen.

Ihm ging es dabei einerseits darum, sich von seinen (bislang erheblich aussichtsreicheren) Mitbewerbern um die Präsidentschaftskandidatur, u.a. Nicolas Sarkozy und Alain Juppé, abzugrenzen. Diese sollen als Anpasser gegenüber der sozialdemokratisch geführten Regierung dastehen, weil sie dieser helfen, ihre Verfassungsänderung über die Runden zu bringen. In Wirklichkeit hatte allerdings Sarkozy – der am Sonntag, den 15. November 15, am übernächsten Tag nach den jüngsten Pariser Attentaten, im Elysée-Palast empfangen wurde – seinerseits den Vorschlag zur Ausbürgerungsregelung auf den Tisch gebracht. Er hatte es geschafft, François Hollande auf ihn festzunageln, im Namen der „nationalen Einheit" und des Schulterschlusses gegen den Terrorismus und die äußere Bedrohung. Ein Teil der Abgeordneten des konservativ-wirtschaftsliberalen Bürgerblocks möchte sich daran allerdings nicht oder nicht länger gebunden fühlen, sondern lieber der Regierung einen mächtigen Stein in den Weg legen. Nachdem François Hollande sich in den letzten drei Monaten beinahe ausschließlich als „Sicherheits"präsident profiliert hat – jegliche Erinnerung an einstige Versprechen auf positive soziale Veränderungen ist längst verschwunden oder verblasst -, würde der Staatschef definitiv mit leeren Händen dastehen, falls die Verfassungsänderung je scheitert. Zum Anderen geht es Fillon und Konsorten also auch darum, sich letztlich als eine Art Saboteure gegenüber der Hollande-Regierung zu profilieren. Da Nicolas Sarkozy seinen Burgfriedenspakt mit Hollande – infolge dessen er die jetzige Abstimmung über die Ausbürgerungsregelung durchsetzen konnte – verteidigte[6], ein Teil der Abgeordneten sich daraufhin jedoch gegen ihn stellte, wurde der Fraktionszwang zu der Frage aufgehoben[7].

Letztendlich ging die Abstimmung zu der Ausbürgerungsfrage relativ knapp aus. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar 16 stimmten insgesamt 162 anwesende Abgeordnete ihr zu, doch 148 stimmten dagegen, so dass nur vierzehn Stimmen zwischen beiden Blöcken bestehen[8]. Ein erstaunlich großer Block von insgesamt 92 sozialdemokratischen Abgeordneten stimmte gegen den Artikel 2, während die Reihen der als frondeurs (ungefähr: Aufsässige) bezeichneten innerparteilichen Opponenten – insbesondere bei Abstimmungen zu wirtschaftspolitischen Fragen – sonst rund dreißig bis vierzig Parlamentarier/innen umfassen. Im November 2015 hatten nur drei Abgeordnete der Partei Socialiste gegen die damalige parlamentarische Ausrufung des Ausnahmezustands zu opponieren gewagt; sie wurden deswegen damals zum Parteivorstand einbestellt[9].

Damit könnte letztendlich die Annahme des Entwurfs noch gefährdet sein. Denn nach der Abstimmung in der Nationalversammlung oder dem „Unterhaus" muss nun auch noch der Senat, oder das parlamentarische „Oberhaus", ihm zustimmen. Sodann wird ein aus beiden Parlamentskammern bestehender „Kongress" (ungefähr vergleichbar in Deutschland mit der Bundesversammlung aus Bundestag und Bundesrat) ins Schloss von Versailles einberufen, der immer bei verfassungsändernden Abstimmungen zusammentritt. Er muss mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit zustimmen. Zuvor aber noch müssen Nationalversammlung und Senat sich auf einen im Wortlaut identischen Text einigen, ihn also beide in derselben Fassung verabschiedet haben.

Nun ist jedoch der Senat konservativ dominiert. Zum Einen könnte also die bürgerliche Rechte – oder ein Teil von ihr – dem Lager François Hollandes noch einen prächtigen, mächtigen Stein in den Weg legen, indem sie dafür sorgt, dass im Senat etwa Änderungen in den Text eingefügt werden. Dies würde die Abstimmungsmaschinerie vorläufig blockieren, da dann beide Kammern sich zunächst wieder auf einen identischen Entwurf einigen müssten. (Bei einer normalen Abstimmung ist dies unerheblich, da im Normalfall die Nationalversammlung gegenüber dem Senat das letzte Wort hat. Nicht jedoch bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen!) Zum Anderen deutet der knappe Ausgang beim Ausbürgerungsthema darauf hin, dass der Entwurf eventuell – eventuell! – an der Hürde der erforderlichen Sechzig-Prozent-

Mehrheit scheitern könnten.

Bei der Abstimmung über das Gesamtpaket am 10. Februar 16 in der Nationalversammlung waren dann erheblich mehr Abgeordnete anwesend. Nunmehr stimmten 317 dafür, 199 dagegen, und 99 enthielten sich der Stimme[10]. Im sozialdemokratischen Lager scherten immerhin 110 Abgeordnete aus der Partei- und Regierungsdisziplin aus und stimmten dagegen (83 von ihnen) oder enthielten sich; 165 stimmten dafür. Im konservativ-wirtschaftsliberalen Bürgerblock stimmten 111 gegen 74 Abgeordnete der Partei LR (ehemals UMP) für den Entwurf.

Und die extreme Rechte?

Antifaschist/inn/en interessieren sich natürlich notwendig auch dafür, was die extreme Rechte tut. Wie stimmten die beiden Abgeordneten des Front National (FN) in der Nationalversammlung, Gilbert Collard und Marion Maréchal-Le Pen – zu denen noch zwei weitere im Senat hinzukommen –, nun ab? Einerseits konnte man damit rechnen, dass sie autoritäre Vorhaben unterstützen; andererseits durfte der FN auch nicht vergessen, dass er eine Oppositionsstrategie betreiben muss. Zumindest ein Teil der Parteiführung möchte sich nach wie vor als „Systemopposition“ unabhängig vom konservativen Lager positionieren. Auch wenn diese Linie derzeit ausgesprochen umstritten ist, unter schweren innerparteilichen Beschuss geriet und Gegenteil eines „Strategieseminars“ vom 5. bis 7. Februar 16 war (mehr dazu in der kommenden Ausgabe).

Im Vorfeld hatten ihre Ankündigungen unterschiedlich geklungen. Tatsächlich verfochten Vertreter des FN vor der Abstimmung unterschiedliche Linien. Was den Ausnahmezustand und seine derzeit ins Haus stehende Verlängerung betrifft, so sprach der Abgeordnete Gilbert Collard sich für eine Annahme des Vorhabens aus, Florian Philippot positionierte sich dagegen: Eine Verhängung des Notstands sei notwendig „eine punktuelle Maßnahme, sonst ist es PR (der Regierung)“[11]. Umgekehrt kündigte der Vizevorsitzende des FN, Florian Philippot, im Dezember 15 und Anfang Februar 2016 mehrfach an, einer Verfassungsänderung wie der geplanten dann zuzustimmen, wenn diese den Verlust der Staatsangehörigkeit für terroristische – und noch möglichst viele andere straffällige – Doppelstaatsbürger vorsehe[12]. Philippot sprach in diesem Zusammenhang sogar davon, falls die Regierung dieses Vorhabe wirklich durchziehe, „dann bevorzugt sie Marine (Le Pen) gegenüber Christiane (Taubira)“[13].

Allerdings, so lautete Philippots Einschränkung, dürfe diese Maßnahme eben nur für Doppelstaatsangehörige gelten und nicht auch für Nur-ein-Pass-Franzosen. Letztendlich dürfte die extreme Rechte vielleicht just an diesem Punkt mit der letztendlich vorgelegten Textfassung – die an dieser Stelle einen Pseudo-Kompromiss enthält, vgl. oben – unzufrieden gewesen sein. Oder aber das Bedürfnis einer Profilierung als Oppositionspartei „gegen das Establishment der Altparteien“ gewann doch die Oberhand. Jedenfalls stimmten beide Abgeordnete des FN letztlich gegen den Entwurf zur Verfassungsänderung, sowohl gegen das Gesamtpaket als auch gegen die Passage zur Ausbürgerung im Artikel 2[14]. Bei der Abstimmung über 1 (Festschreibung des Ausnahmezustands in der Verfassung) glänzten beide mit Abwesenheit[15].

Bernard Schmid, Paris ■

1 Vgl. http://www.lesechos.fr/politique-societe/societe/021638083712-etat-durgence-3000-perquisitions-400-assignations-et-de-nombreuses-derives-1198079.php
2 Vgl. http://www.sudouest.fr/2016/01/20/des-armes-saisies-dans-les-milieux-de-l-ultra-droite-en-gironde-2248482-2780.php und http://www.leparisien.fr/faits-divers/gironde-saisie-d-armes-lors-de-perquisitions-dans-les-milieux-de-l-ultra-droite-20-01-2016-5468441.php sowie http://france3-regions.francetvinfo.fr/aquitaine/gironde/saisie-d-armes-apres-des-perquisitions-administratives-dans-les-milieux-de-l-ultra-droite-en-gironde-908801.html
3 Vgl. http://www.liberation.fr/france/2016/02/09 /etat-d-urgence-l-article-1-vote-par-une-assemblee-aux-trois-quarts-vide_1432049?xtor=EPR-450206&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=quot oder http://www.lemonde.fr/politique/article/2016/02/08/suivez-en-direct-les-debats-a-l-assemblee-nationale-sur-la-revision-constitutionnelle_4861530_823448.html
4 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2016/02/09/revision-constitutionnelle-les-raisons-d-un-absenteisme-massif-dans-l-hemicycle_4862196_823448.html
5 Vgl. http://www.lejdd.fr/Politique/Fillon-au-JDD-Je-ne-voterai-pas-la-reforme-de-la-constitution-771655
6 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2016/02/09/revision-constitutionnelle-m-sarkozy-defend-le-oui-devant-les-deputes-lr_4861855_823448.html
7 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2016/02/09/revision-constitutionnelle-m-sarkozy-defend-le-oui-devant-les-deputes-lr_4861855_823448.html
8 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/2016/02/10/01002-20160210ARTFIG00002-decheance-de-nationalite-la-divine-surprise-pour-les-frondeurs-socialistes.php
9 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/le-scan/coulisses/2015/11/24/25006-20151124ARTFIG00236-les-deputes-ps-qui-ont-vote-contre-l-etat-d-urgence-convoques-a-solferino.php
10 Vgl. http://www.huffingtonpost.fr/2016/02/10/revision-constitutionnelle-vote-pour-vote-contre_n_9202050.html
11 Vgl. http://www.liberation.fr/france/2016/01/26/prolongation-de-l-etat-d-urgence-philippot-fn-contre-collard-pour_1429010
12 Vgl. http://www.bfmtv.com/politique/decheance-de-nationalite-dans-ces-conditions-le-fn-pourrait-voter-la-revision-constitutionnelle-939091.html und http://www.lexpress.fr/actualite/politique/le-fn-votera-la-revision-constitutionnelle-si-decheance-de-nationalite-il-y-a_1759528.html
13 Vgl. http://lelab.europe1.fr/decheance-de-la-nationalite-pour-le-fn-qui-votera-la-reforme-de-la-constitution-le-gouvernement-prefere-marine-a-christiane-2640517
14 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2016/02/10/en-direct-l-assemblee-nationale-adopte-le-projet-de-loi-de-revision-constitutionnelle_4862851_823448.html sowie http://www.lefigaro.fr/politique/2016/02/10/01002-20160210ARTFIG00002-decheance-de-nationalite-la-divine-surprise-pour-les-frondeurs-socialistes.php
15 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/2016/02/10/01002-20160210ARTFIG00002-decheance-de-nationalite-la-divine-surprise-pour-les-frondeurs-socialistes.php

Zukunft Antifaschismus

Bereits zum 31. Mal initiierte die VVN-BdA eine landesweite Konferenz antifaschistischer Initiativen und Organisationen. Weit über einhundert Teilnehmende aus Nordrhein Westfalen diskutierten am 30. Januar im COBRA-Kulturzentrum Solingen aktuelle Aufgaben der Bewegung im sozialen, juristischen und generell im öffentlichen Bereich. Das im Anschluss an die Konferenz stattfindende Konzert „Rock gegen Rassismus“ war Höhepunkt des Tages für viele Jugendliche. Die Halle des COBRA war fest in der Hand der Antifaschistinnen und Antifaschisten. Zwei erstklassige Nachwuchsbands und die Punkrocker Schmutzki aus Stuttgart feuerten die randvolle Halle an.

In einem Workshop bearbeiteten die Teilnehmenden Zusammenhänge zwischen der sozialen Frage und Rassismus. Die fatalen Wirkungen von Lebensumständen, die ohnmächtig machen und Prekarisierung, bis hin zur Affinität für rassistisches Gedankengut wurden diskutiert.

Juristische Dimensionen des Demonstrationsrechtes wurden in einem weiteren Workshop diskutiert. Hier ging es um Hilfen für die Demokratinnen, Demokraten durch Juristinnen, Juristen aus der Bewegung, um willkürlichen Entscheidungen qualifizierte Antworten entgegensetzen zu können.

In der Arbeitsgruppe ‚Kinder des Widerstands‘ stellten fünf Kinder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer die Notwendigkeit heraus, die Bildungsarbeit in den Schulen und in der Jugend allgemein mit antifaschistischer Aufklärung zu bereichern. Die Aufklärung über die Vernetzung der Neonazis und über ihre gefährliche Propaganda hatte eine weitere Arbeitsgruppe zum Schwerpunkt.

Die Arbeitsgruppe über die Rolle der Sprache wurde von Lennard Surmann vom Duisburger Institut für Sozialforschung moderiert. Kernaussage war: „Demokratinnen und Demokraten haben im antifaschistischen Kontext die Aufgabe, sich gegen alle noch so versteckten Abwertungen durch entindividualisierende Gruppenzuordnungen zu stellen.“

Die sehr gute Beteiligung in den insgesamt sechs Arbeitsgruppen zeigte, dass es einen großen Bedarf an Diskussion über das wie weiter in der antifaschistischen Bewegung gibt. Auch die große Beteiligung vor allem Jugendlicher am Konzert Rock gegen Rassismus, abends, bewies das große antirassistische und antifaschistische Potential, das vorhanden ist.

Dieses Potential gilt es in Bewegung zu bringen.

PM VVN-BdA NRW (gekürzt) ■

Villingen-Schwenningen: Anschlag mit Handgranate

Die Gewaltbereitschaft gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und deren Unterstützer/innen eskaliert weiter. In der vergangenen Nacht verübten bisher Unbekannte einen Anschlag auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Villingen-Schwenningen. Der Splint der Granate war gezogen, sie explodierte jedoch nicht. Wenn jemand die Granate angefasst hätte, hätte dies zum Tod geführt. Die militärische Waffe wurde später von Experten des Landeskriminalamts entschärft. Politiker/innen aus Land und Bund verurteilten die Tat scharf. Im Jahr 2015 gab es laut Bundeskriminalamt über 1.000 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland, davon 65 in Baden-Württemberg (2014: 16), Tendenz weiter steigend.

Quelle: http://fluechtlingsrat-bw.de 29.1.2016 ■

Rassistischer Angriff auf Flüchtlingsunterkunft

Göttingen. Das Projekt „Alarmliste" Göttingen verurteilt den niederträchtigen Angriff auf die Geflüchtetenunterkunft in Hardegsen und ruft zur Solidarität mit den Geflüchteten vor Ort auf. Heute haben sich bereits 150 Menschen in Göttingen versammelt, um auf den Vorfall aufmerksam zu machen und ihren Protest kundzutun. Die Sprecherin Jutta Lierbach sagt dazu: Wir als Menschen und politisch Aktive befinden uns gerade in einer schweren Zeit. An allen Ecken und Enden brennt es: Rassistische Hetze in den Städten, Dörfern und im Internet, Initiativen, die sich gegen Geflüchtete formieren und schließlich potenziell tödliche Angriffe auf Refugees. Wir müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein, dass so etwas nicht einfach geschehen darf. Jede einzelne Aktivität gegen diese menschenfeindlichen Verhältnisse ist dringend notwendig. Das heißt, wir müssen uns dagegen auflehnen und auch in kleinen Städten Menschen solidarisch unterstützen.

Die Alarmliste ist ein junges Projekt, das sich im Fall von rassistischen Angriffen und rassistischer Mobilisierung zum Ziel gesetzt hat, diesen aktiv entgegenzustehen und die Vorfälle nicht unkommentiert zu lassen. Es geht darum, schnellstmöglich Viele zu mobilisieren und eine breite Vernetzung von Menschen, die sich gegen den massiv erstarkenden Rassismus stellen, zu ermöglichen. Dafür gibt es einen SMS-Verteiler, wo man über Vorfälle und Aktionen informiert wird, sowie einen Blog, der alle relevanten Informationen bündelt. Zudem gibt es eine Kontaktadresse, worüber die Vorfälle gemeldet werden können."

Weitere Infos finden sich unter: https://alarmlistegoe.noblogs.org/

Quelle: Basisdemokratische Linke Göttingen, 9.2.2016 ■

Anklage nach Brandstiftung

Meissen. Mehr als sieben Monate nach dem Brandanschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft im sächsischen Meißen hat die Dresdner Staatsanwaltschaft Anklage gegen zwei Männer erhoben. Den beiden Beschuldigten im Alter von 38 und 41 Jahren werde schwere Brandstiftung und Sachbeschädigung vorgeworfen. Sie hätten aus ausländerfeindlichen Motiven gehandelt und in ihren Vernehmungen die Vorwürfe eingeräumt, teilte die Staatsanwaltschaft am Freitag in Dresden mit. Die Tatverdächtigen befinden sich seit Dezember in Untersuchungshaft.

Die beiden Meißner sollen in der Nacht zum 28. Juni 2015 gewaltsam in das Gebäude eingedrungen sein und eine Wohnung im ersten Stock angezündet haben. Laut Staatsanwaltschaft benutzten sie Brandbeschleuniger. Ein Raum brannte komplett aus. An der geplanten Flüchtlingsunterkunft sei ein Schaden von mehr als 200.000 Euro entstanden, hieß es. Es war zeitweise unbewohnbar. Inzwischen leben dort zwei Flüchtlingsfamilien.

Die Große Strafkammer des Landgerichts Dresden hat nun über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage zu entscheiden. Den beiden Männern droht im Fall eines Schuldspruchs eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.

„Die Täter nahmen in Kauf, dass das Feuer auf die angrenzenden Wohngebäude übergreifen konnte", erklärte die Staatsanwaltschaft weiter. Sie hätten gewusst, dass sich zu dieser Uhrzeit Menschen in den angrenzenden Wohnungen aufhielten und durch das Feuer die Gefahr einer Rauchvergiftung bestand. Die Feuerwehr hatte ein Übergreifen des Brandes auf andere Gebäude verhindern können.

Zudem wird den beiden Männern vorgeworfen, am späten Abend des 14. August noch einmal in das Gebäude eingedrungen zu sein, um es für einen Einzug von Flüchtlingen endgültig unbrauchbar zu machen. Laut Anklage öffneten sie in zwei Bädern die Wasserhähne, um die Räume zu überschwemmen. Die Hähne der Etagenwasserleitung waren allerdings zusätzlich verriegelt, so dass kein Wasser floss. Auch im Keller mit dem Hauptsperrhahn hatten die beiden Männer den Angaben zufolge keinen Erfolg. Der entstandene Sachschaden beim Einbruch betrage 10.000 Euro. (epd/mig)

Quelle; http://www.migazin.de 8.2.2016 ■

Panzer und Heuschrecken – Volksverhetzung bei Karnevalsumzügen

Nach den Karnevalsumzügen im oberbayerischen Steinkirchen sowie im südthüringischen Wasungen ermitteln Staatsanwälte wegen des Verdachts der Volksverhetzung. Bei dem Umzug in Steinkirchen war am Sonntag ein als Panzer dekorierter Wagen mit den Aufschriften „Ilmtaler Asylabwehr" und „Asylpaket III" durch die Straßen gerollt. In Wasungen wurde am Samstag ein „Balkan-Express" präsentiert, an dessen Spitze auf der Dampflok „Die Ploach kömmt" („Die Plage kommt") zu lesen war. Begleitet wurde der Wagen von Narren, die sich als Heuschrecken verkleidet hatten. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Ingolstadt sagte, nach dem Umzug in Steinkirchen sei ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beteiligte und Verantwortliche für die Gestaltung des Motivwagens eingeleitet worden. Bei der Polizei gingen mehrere Anzeigen ein, wie ein Polizeisprecher sagte. Der Oberilmtaler Carnevals-Verein (OCV Steinkirchen) wollte noch im Laufe des Montags eine Stellungnahme abgeben.

Dessen Vorsitzender Tobias Winkelmeier hatte laut Medienberichten erklärt, dass die örtliche Polizei den Panzerwagen abgenommen habe. Das Gefährt sei bereits beim „Gaudiwurm" im vergangenen Jahr unterwegs gewesen. Am Umzug hätten sich auch Asylbewerber beteiligt, der OVC sei nicht fremdenfeindlich. Ein Sprecher des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord wollte sich zur Abnahme vor Ort nicht äußern. Er verwies darauf, dass die Polizei nicht für inhaltliche Aussagen verantwortlich sei.

In Thüringen leitete die Staatsanwaltschaft Meiningen nach eigenen Angaben am Montag wegen des Verdachts auf Volksverhetzung von sich aus einen Prüfvorgang zum Wasunger „Balkan-Express" ein. Auf epd-Anfrage erklärte die Behörde, es sei zudem eine Strafanzeige eingegangen. Der Präsident des Landesverbandes Thüringer Karnevalsvereine, Michael Danz, kritisierte insbesondere die Darstellung einer Plage. Der Thüringischen Landeszeitung sagte Danz, der Verband werde in Ruhe mit der Zuggruppe sprechen und sich darstellen lassen, „wie sie das gemeint hat". Der Wasunger Wagenbauer wies laut bild.de den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit zurück. Das Motiv habe für ihn einen geschichtlichen Hintergrund und solle an das 100. Jubiläum der ersten Fahrt des sogenannten Balkanzugs erinnern. Eine Erklärung, was an der Darstellung karnevalistisch sei, gab er nicht. Auch im Ortsteil Geising in der sächsischen Gemeinde Altenberg sollen beim Straßenkarneval am Sonntag fremdenfeindliche Darstellungen zu sehen gewesen sein. Unter anderem wurde

laut der Initiative „Straßengezwitscher“, die regelmäßig kritisch über rechte Umtriebe in Sachsen berichtet, ein Tipi-Zelt zur Schau gestellt, das die Aufschrift trug: „Die Indianer konnten nichts gegen die Einwanderung tun. Heute leben sie in Reservaten“. Auf einem weiteren Wagen war „Lieber Rothaut statt Braunhaut“ zu lesen. Ein Mann in Lumpen trug zudem ein Schild, auf dem „Bettelarm im eigenen Land, ach wäre ich doch nur e‘ Migrant“ geschrieben war.

Die Initiative „Straßengezwitscher“ veröffentlichte entsprechende Fotos über den Kurznachrichtendienst Twitter. Auf epd-Anfrage teilten die Aktivisten mit, die Bilder über die Facebook-Seite der selbst ernannten „Bürgerwehr Altenberg und Ortsteile“ bekommen zu haben. Der Bürgermeister von Altenberg, der der „Bürgerwehr“ zufolge auch vor Ort war, war am Montag für eine Stellungnahme zunächst nicht zu erreichen.

Bei der zuständigen Polizeidirektion Dresden und auch bei der Dresdner Staatsanwaltschaft waren am Montagmittag noch keine Anzeigen wegen des Faschingsumzuges in Altenberg eingegangen. Die Staatsanwaltschaft habe auch bislang von sich aus noch keine Prüfung eingeleitet, sagte ein Sprecher auf epd-Anfrage. *Quelle: http://www.migazin.de 8.2.2016* ■

SPD verrät bei Flüchtlingspolitik Schutz der Familie

BERLIN. „Das Recht auf Familiennachzug, vor allem bei unbegleiteten Minderjährigen, lässt sich nicht so einfach relativieren, wie SPD-Chef Gabriel uns hier vormachen will: Ein neunjähriger Flüchtling aus Afghanistan braucht seine Eltern genauso, wie ein vierzehn- oder ein siebzehnjähriger, wenn er alleine und oft traumatisiert in einem fremden Land ankommt. Wenn es um das Kindeswohl geht, darf es keinerlei Abstriche geben“, kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, die aktuellen Vorschläge von SPD-Chef Sigmar Gabriel zu Einzelfalllösungen und Kompromissen beim Familiennachzug bei unbegleiteten Minderjährigen mit subsidiärem Schutzstatus. Jelpke weiter:

„Das Recht auf Familiennachzug sollte ohnehin für alle Flüchtlinge gelten, auch für die mit eingeschränktem Schutzstatus. Jeder Schutzsuchende hat ein Recht auf das Zusammenleben mit seiner Familie. Allerdings streiten sich die Koalitionsparteien hier um eine Regelung, die nur verhältnismäßig wenige Flüchtlinge betreffen wird. Andere Verschärfungen des Asylpakets II treffen hingegen eine noch unbestimmte Vielzahl von Schutzsuchenden – aber das findet in der öffentlichen Debatte kaum Platz.

Die SPD hat den Unionsparteien in der Flüchtlingspolitik offenbar nichts mehr entgegenzusetzen. Von Einschränkungen im Familiennachzug über weitere Leistungskürzungen bis hin zu massiven Verschärfungen im Bereich der Abschiebung kranker und traumatisierter Flüchtlinge – die SPD segnet als willfähriger Büttel der Unionsparteien jede noch so menschenfeindliche Regelung mit ab. Auch der groß angekündigte Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften ist letztlich auf der Strecke geblieben.“

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 9.2.2016 ■

Forcierte Abschiebungen nach Afghanistan

BERLIN. Nach seiner Afghanistan-Reise Anfang Februar will der Bundesinnenminister „noch in diesem Monat“ Abschiebeflüge nach Afghanistan forcieren. In einem Schreiben an die Innenministerien der Länder vom 5. Februar fordert de Maizière die Länder dazu auf, „unverzüglich“ mit Abschiebeflügen zu beginnen. PRO ASYL kritisiert de Maizières Pläne scharf. „Monatelang hat der Innenminister afghanische Schutzsuchende in Deutschland verbal verunsichert. Jetzt will er ein Exempel an ihnen statuieren, koste es, was es wolle“, sagt Bernd Mesovic, stellvertretender Geschäftsführer von PRO ASYL.

Wo die Schutzsuchenden unterkommen sollen, sagt der Innenminister nicht. Er benennt weder sichere Gebiete, noch kann er für die Sicherheit der Abgeschobenen garantieren. Von den 34 afghanischen Provinzen hatte der afghanische Flüchtlingsminister 31 als unsicher bezeichnet. Selbst Großstädte in Afghanistan sind schon lange nicht mehr sicher. Zeitgleich mit de Maizières Besuch in Kabul wurde die Hauptstadt Ziel eines Anschlags mit mindestens 20 Toten und 29 Verletzten. Vor wenigen Monaten besetzten die Taliban die große Provinzstadt Kunduz und demonstrierten, dass sie über Anschläge hinaus jederzeit zur militärischen Eroberung von Regionen und Städten fähig sind.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist katastrophal und wird sich auf Dauer nicht ändern, das haben die Entwicklungen der vergangenen Monate gezeigt. Der Alltag von Zivilisten in Afghanistan ist von Terror und Gewalt geprägt: Allein in Kabul gab es seit Jahresbeginn sieben Taliban-Anschläge mit vielen Toten und Verletzten – eine traurige Fortsetzung der Gewalteskalation im Jahr 2015. Zivilisten können jederzeit Opfer von Entführungen, Anschlägen und Paralleljustiz werden. Mehr als eine Million Menschen sind innerhalb Afghanistans auf der Flucht, Hunderttausende von ihnen erst seit 2015.

Nicht von ungefähr betrug die Schutzquote für afghanische Asylsuchende im deutschen Asylverfahren im Jahr 2015 rund 80 Prozent. Dass die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Abschiebungen nach Afghanistan noch im Februar forcieren will, hat nichts mit der realen Sicherheitslage zu tun. Es ist Abschreckungspolitik gegen diejenigen, die aktuell Schutz in Deutschland suchen. Der Einsatz in diesem Spiel der Bundesregierung sind Gesundheit und Leben der Abgeschobenen.

Quelle: Presseerklärung von PRO ASYL 11.2.2016 ■

Balkanlager Manching und Bamberg schließen!

Bayerischer Flüchtlingsrat startet Petition zur sofortigen Schließung der Sonderlager für Balkan-Flüchtlinge / Bereits 1000 UnterzeichnerInnen am ersten Wochenende

Seit September 2015 sind die beiden bayerischen Sonderlager für Balkan-Flüchtlinge in Manching und Bamberg in Betrieb. Die hektisch formulierte gesetzliche Grundlage im Asylgesetz definiert sie lediglich als Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“. Sie sollen dazu dienen, neu ankommende Flüchtlinge aus den Balkan-Staaten aufzunehmen, ihre Asylanträge im Schnellverfahren zu bearbeiten und sie im Anschluss von dort aus direkt abzuschieben. Doch dieser Zweck ist hinfällig, da kaum noch Flüchtlinge vom Balkan Asyl in Deutschland beantragen.

Die Balkanlager werden deshalb dazu benutzt, alle verbliebenen Flüchtlinge aus Südosteuropa, die sich seit Monaten und zum Teil Jahren in Bayern aufhalten, in diesen Sonderlagern „zu konzentrieren“ (so ein Einweisungsbescheid) und den Druck zur Ausreise massiv zu erhöhen, bzw. schneller abschieben zu können. Rücksichtslos werden Insassen auf engstem Raum kaserniert und mit Sachleistungen auf niedrigstem Niveau abgespeist. Der Zugang zu Beratung wird massiv behindert. Die Isolation in den Lagern verhindert den Kontakt zu Ehrenamtlichen, rechtlichem Beistand und unabhängiger Information. Mindestens eine Abschiebung erfolgte rechtswidrig, da Rechtsmittel eingelegt waren, über die das zuständige Gericht noch nicht entschieden hatte. BewohnerInnen berichten von Anhörungen, dem wichtigsten Termin im Asylverfahren, bei denen ihnen weder richtig zugehört wird, noch richtig übersetzt wird. Selbst schwerstbehinderte, kranke und behandlungsbedürftige Menschen werden per Bescheid zum Umzug in die Lager verpflichtet und zusammen mit ihren Kinder aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Die allgemeine Schulpflicht wird in Lagerschulen mit riesigen Klassen ausgehebelt, das Kindeswohl scheint keine Beachtung zu finden.

Die Balkanlager Manching und Bam-

berg sollen jetzt auch Flüchtlinge aus Marokko, Algerien und Tunesien aufnehmen und nach Beschluss des Asylpakets II in die von der CSU durchgesetzten Transitzentren umgewandelt werden. Bis zu 6.000 Menschen aus sicheren Herkunftsländern aber auch Flüchtlinge, die einen weiteren Asylantrag stellen oder bei ihrer Abschiebung nicht mitwirken, sollen dort zur Ausreise genötigt werden.

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat nun eine Petition gestartet, mit dem Ziel, die Balkanlager sofort zu schließen. Bereits am ersten Wochenende haben 1000 Personen die Petition an Ministerpräsident Horst Seehofer unterzeichnet.

„Die Balkanlager werden mehr und mehr zu Laboratorien der erzwungenen Ausreise“, kritisiert Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat. „Sie sind Abschiebelager, in denen Flüchtlinge systematisch an der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gehindert werden. Die Petition soll unserer Forderung nach sofortiger Schließung dieser Lager Nachdruck verleihen.“

Die Petition zur Schließung der Sonderlager für Balkanflüchtlinge finden Sie unter:

https://www.openpetition.de/petition/online/balkanlager-bamberg-und-manching-schliessen-keine-abschiebung-um-jeden-preis

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de 2.2.2016 ■

GRÜNE JUGEND kritisiert versuchte Abschiebung

GÖTTINGEN. Die GRÜNE JUGEND Göttingen kritisiert die versuchte Abschiebung von zwei Roma-Familien auf das Schärfste. Sie fordert Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler auf, die Abschiebung nicht weiter zu forcieren. Die GJ ruft die Göttinger Polizeibeamt*innen dazu auf, ihre Remonstrationspflicht zu erfüllen und sich aus Gewissensgründen nicht mehr an solchen Kommandoaktionen zu beteiligen.

Ein Mitglied der GJ äußert sich wie folgt: „Dass die Familien jetzt mutmaßlich untergetaucht sind, ist ein Akt der Verzweiflung. Es ist ein Skandal, dass der Staat sie in diese Situation, die eine Katastrophe für die Betroffenen bedeutet, hineingezwungen hat. Sie leben in ständiger Angst, entdeckt zu werden, was insbesondere für die Kinder zermürbend und traumatisierend ist. Die GJ ruft dazu auf, Zivilcourage zu zeigen, den Untergetauchten zu helfen und auch andere von Abschiebung Bedrohte zu verstecken und so dem Zugriff des Staates zu entziehen. Wir appellieren dabei sowohl an Kirchen als auch an Privatpersonen.“

Das GJ-Mitglied weiter: „Dieser Polizeiaufmarsch ist dazu geeignet, Angst und Schrecken unter allen Bewohner*innen des Rosenwinkels zu verbreiten. Mit 60 Beamt*innen anzurücken, um 13 Kinder in den Kosovo zu verschleppen, ist erschreckend. Es ist egal ob die Polizei dazu gesetzlich verpflichtet ist, ihre moralische Verantwortung für die gewalttätige Ausführung dieser Verschleppungsaktion können sie nicht mit abschieben. Wir fordern jede einzelne Beamtin und jeden einzelnen Beamten dazu auf, die Teilnahme an solchen menschenverachtenden Einsätzen zu verweigern.“

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alles andere regelt das Ausländergesetz. *Quelle: goettingen@gj-nds.de 10.2.2016* ■

Freier Eintritt für Flüchtlinge löst Shitstorm aus

Das Freilichtmuseum Hessenpark (historische Gebäude, alte Haustierrassen, traditionelle Handwerks- und Hauswirtschaftstechniken sowie Festtagsbräuche) in Neu-Anspach im Taunus muss sich seit Sonntagabend einer Flut von Hasskommentaren und schlechten Bewertungen im Internet erwehren. Grund sei, dass Flüchtlingsgruppen und ihre Betreuer freien Eintritt hätten, teilte das Museum am Dienstag mit. „Wir stehen zum Beschluss unseres Aufsichtsrats vom vergangenen September und sind der festen Überzeugung, dass durch diese Regelung niemand Schaden nimmt oder benachteiligt wird.“

Monatelang habe es nur vereinzelt Kritik an der Regelung gegeben, seit Sonntagabend kursierten jedoch Fotos der Preisliste auf verschiedenen Facebook-Seiten im Internet, teilte das Museum weiter mit. Die Folge seien offene Protest- und Boykott-Aufrufe. Zahlreiche Beschwerden, beleidigende Äußerungen und massive Angriffe erreichten das Museum seitdem über Facebook, Telefon und E-Mail. Der Ton dieser Nachrichten sei zum Teil erschreckend. Es werde gehetzt, gedroht, abgewertet und dem Museum die Diskriminierung deutscher Staatsbürger vorgeworfen.

Die meisten Kommentatoren auf Facebook ereifern sich darüber, dass Flüchtlinge als einzige Gruppe gratis in das Freilichtmuseum dürfen, während Sozialhilfebezieher 2,50 Euro oder Menschen mit Behinderung vier Euro bezahlen müssen. „Es gibt Rentner, die müssen Flaschen sammeln, damit sie über die Runden kommen. Die Wirtschaftsflüchtlinge, die ein Taschengeld bekommen, dürfen kostenlos rein? Schämen solltet ihr euch“, schreibt zum Beispiel ein Nutzer des sozialen Netzwerks. „Wir haben schon 15.000 Leute zusammen, die diesen Moslem-Islam-Park boykottieren werden“, kommentiert eine weitere Nutzerin.

Doch im Internet formiere sich jetzt Gegenwehr, berichtete das Museum. Die Stellungnahme auf der Hessenpark-Facebook-Seite habe inzwischen mehr als 3.500 Likes, in zahlreichen Kommentaren unterstützten Menschen die Haltung des Parks. „Unfassbar dieser Shitstorm“, schreibt beispielhaft eine Facebook-Nutzerin. „Da rottet sich ein Haufen missgünstiger aufrechtdeutscher Bürger zusammen, die denen, die gar nichts haben, nicht mal freien Eintritt in ein Heimatkundemuseum gönnen. Ich schäme mich für all die Hasskommentatoren.“

Quelle: http://www.migazin.de 10.2.2016 ■

FR Niedersachsen: Ablehnung des „Asylpaket II“

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen appelliert an die Landesregierung, sich nicht für eine im Ergebnis ineffektive Symbolpolitik der Bundesregierung instrumentalisieren zu lassen, und den Gesetzentwürfen Asylpaket II und Sichere Herkunftsländer im Maghreb in Bundestag und Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. Der Flüchtlingsrat kritisiert die Gesetzesinitiativen als derzeit letzte in einer Reihe von rechtpolitischen Versuchen, auf dem Rücken von Schutzsuchenden die flüchtlingspolitische Deutungshoheit von Bund und Ländern gegenüber rechten und rassistischen gesellschaftlichen Kreisen und politischen Interessengruppen verteidigen zu wollen. Mit Symbolpolitik allerdings könnten die demokratischen Parteien den Wettlauf um die Gunst der rassistischen und menschenverachtenden Teile unter den Wählerinnen und Wählern nur verlieren. „Umso wichtiger erscheint es uns, dass die einer demokratischen Vielfalt und den Menschen- und Grundrechten verpflichteten MandatsträgerInnen in den Parlamenten ebenso wie EntscheidungsträgerInnen in Regierungsstellen auf dem Teppich des politisch Verantwortbaren bleiben“, glaubt Kai Weber, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. Stattdessen sollten die Politik und handelnde Regierungsstellen populistischen Trends eher ihre entschiedene humanitäre Überzeugung und rechtspolitische sowie verwaltungsamtliche Seriosität entgegenstellen.

Der Flüchtlingsrat steht mit seiner Kritik nicht allein, sondern kann sich auf gleichgeartete Stellungsnahmen renommierter Juristenverbände, Menschenrechtsspezialisten und Flüchtlingsorganisationen berufen. Der Flüchtlingsrat beklagt:

◗ Mit den im Gesetentwurf vorgesehenen, auf wenige Tage beschleunigte Asylverfahren wird der Verfassungsauftrag einer sorfältigen Einzelfallprüfung ad absurdum geführt.

◗ Wenn Schutzsuchende in besonderen Aufnahmezentren interniert werden, sind sie isoliert und haben kaum Zugang zu einer unabhängigen Asylberatung und zu AnwältInnen.

◗ Komplett inhuman ist der Plan, Abschiebungen künftig rigoros und trotz Krankheit der Betroffenen unter Ausschaltung ihrer Ärzte und regelmäßiger Einschaltung von amtlichen Abschiebungsärzten zu vollstrecken.

◗ Dass anerkannten erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – bis auf einzelne Ausnahmen – regelmäßig das Recht auf Familienzusammenführung verwehrt werden solle, ist ein eklatanter Verstoß gegen internationales und europäisches Recht.



◗ Schließlich ignoriert der Gesetzentwurf, mit dem die Länder Marokko, Algerien und Tunesien zu „sicheren Herkunftsländern" erklärt werden sollen, sträflich, dass dort schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu konstatieren sind. Die Schutzquote für Flüchtlinge z.B. aus Marokko liegt bei rund 8 %.

Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Niedersachsen 12.2.2016 ■

PRO ASYL zum NATO-Einsatz gegen Flüchtlinge

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL warnt anlässlich des geplanten Einsatzes der NATO in der Ägäis vor einem Bruch der Menschenrechte von Flüchtlingen. Auf Ablehnung stoßen der diskutierte Militäreinsatz in der Ägäis und die Einstufung der Türkei als sogenannter sicherer Drittstaat. Die vorgesehene Ausspähung der Ägäis durch die NATO und die Weitergabe von Daten in die Türkei ist perfide. „Dies ist Beihilfe zur Aushebelung des Asylrechts. Die EU will, dass die Fluchtwege durch die Türkei geblockt werden. Dies ist die Aushebelung des Flüchtlingsrechts auf kaltem Weg", so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Um dem den Anschein der Legalität zu verleihen, soll die Türkei als „sicherer Drittstaat" eingestuft werden.

Dies wird zu Menschenrechtsverletzungen führen. Ziel sind illegale Zurückweisungen und Push Backs in die Türkei. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat. Schutzsuchenden, die in die Türkei zurückgewiesen werden, drohen dort Menschenrechtsverletzungen bis hin zur willkürlichen Inhaftierung und Abschiebung in die Krisenregionen , z.B. Syrien und Irak. Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zwar ratifiziert, behält aber bis heute den sogenannten geographischen Vorbehalt bei: Nur Schutzsuchende aus Europa können von der Türkei selbst als Flüchtlinge anerkannt werden. Alle anderen haben in der Türkei keine Aussicht auf einen Flüchtlingsstatus, keine soziale Unterstützung, kaum Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum Gesundheitssystem.

Die Türkei kann kein „sicherer Drittstaat" sein, denn diese Einstufung kann nur bei Staaten vorgenommen werden, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention uneingeschränkt gilt. Entscheidend ist die Ratifikation der GFK und die Beachtung des Refoulement-Schutzes (Art. 38 Abs. 1 Buchst. c) RL 2013/32/EU). Ferner muss die Möglichkeit gewährleistet sein, die Anerkennung als Flüchtling nach der GFK zu erlangen (Art. 38 Abs. 1 Buchst. e) RL 2013/32/EU). Da der geographische Vorbehalt besteht, erfüllt die Türkei diese Bedingung nicht.

Das Konzept der EU ist realitätsfern. Eine Staatengemeinschaft mit 550 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern will einem anderen Staat, der bereits 2,5 Mio. syrische Flüchtlinge aufgenommen hat, die alleinige Verantwortung für den Flüchtlingsschutz aufbürden. Die EU appelliert an die Türkei, die Grenze zu Syrien für Flüchtlinge zu öffnen, während sie selbst die Grenzschließung vorbereitet. PRO ASYL wirft der EU vor, den kollektiven Ausstieg aus dem Flüchtlingsschutz vorzubereiten. Weil die EU keine solidarische Lösung untereinander findet, soll nun die Türkei zum Flüchtlingslager Europas werden. Deshalb soll sie als „sicherer Drittstaat" eingestuft werden.

Quelle: Presseerklärung PRO ASYL 11.2.2016 ■

FR Sachsen-Anhalt lehnt Asylschnellverfahren ab

Mit dem ab März geplanten „Ankunftszentrum" in Halberstadt soll binnen zwei bis vier Tagen über das Schicksal der Asylsuchenden entschieden werden. Abgelehnte Geflüchtete sollen direkt aus der Zentralen Anlaufstelle (ZASt) abgeschoben werden. „In der Kürze der Zeit haben die Asylsuchenden keine Chance, Zugang zu Informationen, Beratung und Rechtshilfe zu bekommen.", gibt Stefanie Mürbe, Sprecherin des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt zu Bedenken.

Dies betrifft vor allem Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten", denen auf Grundlage der Nationalität pauschal unterstellt wird, keine Schutzgründe zu haben. „Damit geht eine kaum zu bewältigende Beweislast für die Schutzsuchenden einher. Durch die Schnellverfahren wird das Grundprinzip des Asylverfahrens – die individuelle, sorgfältige Prüfung von Anträgen – vollends ausgehebelt. Indem abgelehnte Asylsuchende unmittelbar aus der ZASt abgeschoben werden, wird auch die Korrektur von Fehlentscheidungen durch die Arbeit von Rechtsanwält*innen und Gerichten kaum möglich sein.", so Mürbe. Vor diesem Hintergrund fordert der Flüchtlingsrat kostenlose Rechtsberatung sowie ausreichende Sprachmittlung.

„Besonders erschreckend ist, wie leichtfertig die Bundesregierung die Liste der sogenannten ‚sicheren Herkunftsstaaten' ausweitet, indem jetzt Tunesien, Algerien und Marokko dazu kommen sollen.", so Mürbe. Das von der Bundesregierung beschlossene Asylpaket II reiht sich ein in eine massive Verschärfung des Asylrechts.

Eine Lösung für schnellere Asylverfahren, ohne dabei die Menschenrechte zu beschneiden, bestünde darin, schriftliche Verfahren nicht nur wieder zuzulassen, sondern neben Syrien, Irak und Eritrea auch auf andere Nationalitäten auszuweiten. Darüber hinaus sollte auf die Rückkehr zu Dublin-Verfahren, die einen enormen bürokratischen Aufwand und zahllose Gerichtsverfahren zur Folge haben werden, verzichtet werden.

„Die Politik ist gefordert, endlich den Überbietungswahn in der Verschärfung der Flüchtlingsrechte zu beenden und sich ihrer internationalen Verantwortung mit konstruktiven und vor allem menschenwürdigen Lösungen zu stellen.", appelliert Stefanie Mürbe.

Quelle: Pressemitteilung FR Sachsen-Anhalt 4.2.2016 ■

Datenschutzbeauftragte bestätigt Kritik des Flüchtlingsrats

Die niedersächsische Datenschutzbeauftragte Barbara Thiel hat die Stadt Geestland (Landkreis Cuxhaven) „gebeten, ihr Engagement für die Komcard und die Refugee-Identification-Card einzustellen". In ihrer Antwort auf eine Beschwerde des Flüchtlingsrat Niedersachsen weist die Datenschutzbeauftragte mit Schreiben vom 27.1.2016 darauf hin, „dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch für den Personenkreis der Flüchtlinge gilt und dieses Grundrecht auch in der aktuellen Situation unbedingt zu wahren ist". Bei den im Rahmen der Komcard abgefragten Daten handele es sich überwiegend um besonders sensible Daten, die nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes „einem besonderen Schutzniveau" unterfielen. Mangels einer Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung sei eine freiwillige Einwilligung der Betroffenen erforderlich, die aber nicht vorliege. Die Karte erwecke den Anschein einer amtlichen Verwendung. Als Alternative verweist die Datenschutzbeauftragte auf die Gesund-

heitskarte für Flüchtlinge:„Hinsichtlich der medizinischen Versorgung und Abrechnung der ärztlichen Leistungen der Flüchtlinge kann im Rahmen des § 264 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V) auf die elektronische Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgegriffen werden, welche den hohen gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.“

Dr. Christos Pantazis, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD im Landtag, zeigte sich auf Anfrage „zuversichtlich, dass die Gesundheitskarte zum 1. April 2016 in Niedersachsen eingeführt werden kann“.

Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2.2.2016 ■

Skandalöse Durchsuchung des Unabhängigen Jugendzentrum Kornstraße

Hannover. Am 11.2.20016 ab 10:00 durchsuchten rund 50 Polizist*innen inklusive SEK und Hundestaffel das Unabhängige Jugendzentrum Kornstraße in Hannover. Anlass war ein Beschluss des Amtsgerichtes Lüneburg, das dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgte, die in einem angeblichen Verstoß gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Es wurden 41 Plakate, 82 Flyer und vier Computer beschlagnahmt.

Das UJZ Kornstraße ist ein Jugendzentrum, welches außerdem einen Kinder- und Babyladen beherbergt (welcher auch heute geöffnet war). Der Einsatz der Polizei, die mit mehreren Hundertschaften die Straße absperrte, wirkt vor diesem Hintergrund besonders unverhältnismäßig. Es wurde das Bild eines „Terrorladens“ gezeichnet.

Angeblich solle der Verein zur Förderung politischer Jugendkulturen UJZ Kornstraße e.V. die PKK unterstützen, indem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden seien. Diese Vorwürfe und das Vorgehen der Polizei sind eine bodenlose Dreistigkeit. Das UJZ Kornstraße hat gerne und niemals heimlich der kurdischen Jugend, dem Verband kurdischer Studierender und dem kurdischen Volkshaus Raum zum Treffen gegeben.

Auf den beschlagnahmten Plakaten war unter Anderem „Weg mit dem Verbot der PKK“ zu lesen.

Allein diese Forderung scheint auszureichen, um das UJZ Kornstraße zu kriminalisieren und versucht die aus den Neunzigerjahren bekannte Gleichung „Kurde=PKK=Terrorist“ wieder salonfähig zu machen und dieses Mal auf das UJZ Kornstraße zu erweitern. Die Auseinandersetzung mit dem PKK-Verbot ist für die Nutzer*innen kein neues Thema, spätestens jetzt aber wieder ganz oben auf der Tagesordnung.

Bereits ein Jahr zuvor wurde versucht, das UJZ Kornstraße zu kriminalisieren. Auf Grund eines Wandgemäldes, welches den 1994 in Hannover von deutschen Polizisten ums Leben gebrachten Kurden Halim Dener zeigt. Das Verfahren um das Wandbild musste noch vor Prozessbeginn eingestellt werden, da die Vorwürfe juristisch nicht haltbar waren.

PM UJZ Kornstraße ■

:rezensionen, ankündigungen

„Einsamer Wolf“ oder „Einzeltäter“? – Eine unvollständige Übersicht aktueller Studien

von Eike Sanders und Ulli Jentsch (NSU-Watch / apabiz)
zuerst erschienen im monitor Nr. 72, dezember 2015, S. 6

Seit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wird in Wissenschaft, Politik und Medien zunehmend diskutiert, an welchen Konzepten sich der moderne Neonazi-Terrorismus orientiert. Die Bildung von Zellen und der sogenannte „führerlose Widerstand“ (leaderless resistance) waren daher im monitor bereits öfter ein Thema.[1] Auch die Rolle des sogenannten Lone Wolf-Terrorismus wird wieder verstärkt diskutiert, weil dieser Form des Terrors eine immer größere Rolle auf Seiten der extremen Rechten zukommt. Der jüngste Mordanschlag auf die CDU-Politikerin Henriette Reker [2] und die Taten des Anders Breivik sind dafür Belege.

Insgesamt ist der Diskurs im englischsprachigen Raum dem deutschen um viele Jahre voraus. Die Frage, woher sich ein Terrorismus speist, der sich im eigenen Land entwickelt hat, also als ‚domestic‘ oder ‚homegrown‘ bezeichnet wird, wurde in den USA seit dem verheerenden Attentat von Oklahoma City 1995 diskutiert und erforscht. Die islamistischen Anschläge vom 11. September 2001 haben die Gefahr dieses extrem rechten, ‚homegrown“ Terrors in den Hintergrund gedrängt und zeitweilig beendet.

Mehrere Studien warnen erneut vor der wachsenden Gefahr der Gewalt durch die extreme Rechte. Statistiken bestätigen diese Warnung und zeigen, dass es im Schnitt rund zehn Todesopfer pro Jahr [3] durch Lone Wolves gegeben hat. Gemeinsam ist den Studien die Definition: es handelt sich bei Lone Wolf-Terrorismus um politische Gewalt, die durch einen einzelnen Täter ausgeübt wird, der individuell vorgeht, eine politische Überzeugung hat, nicht einer organisierten Terrorgruppe angehört und ohne einen direkten Befehl oder direkter Führung von außen operiert und auch seine Ziele und Taktik sowie Propaganda eigenmächtig bestimmt[4].

Ein schwieriger Punkt der Diskussion ist die Frage der Abgrenzung, die zwischen einem ideologischen Einzeltäter und einer ihn inspirierenden Gruppe oder Ideologie besteht. Die empfehlenswerte Studie des Southern Poverty Law Centers (SPLC) behandelt daher sowohl Lone Wolf-Terroristen als auch anderen Leaderless Resistance-Terrorismus. Schwierig ist für uns, dass sogenannte Jihadisten auch untersucht werden, sie werden allerdings, anders als im deutschen Diskurs, nicht als ausländische Terroristen definiert, wenn sie aus dem US-amerikanischen Kontext kommen, sondern eindeutig als „domestic“ Terroristen.

Besonders interessant in der SPLC-Studie ist ein Interview mit Joe Navarra, einem ehemaligen FBI-Agent, der einen Blick auf die psychologischen Muster der Lone Wolf Terroristen wirft – ein Aspekt der im deutschen Diskurs mit der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Täters oft in ein dichotomes Schema verfällt: Auf der einen Seite stehen Versuche, den einzelnen Täter zu pathologisieren und damit die Taten zu entpolitisieren. Der „Einzeltäter“ wird aufgrund seiner selbst gewählten sozialen Isolation als psychisch gestört apostrophiert und mithin schuldunfähig erklärt; ein Versuch, der bei Breivik erfolgreich verhindert werden konnte.

Auf der anderen Seite steht die Suche nach dem Befehlsgeber. Beispiele der letzten Jahre machen aber deutlich, dass sich ein Lone Wolf-Terrorist zu recht einer Bewegung zugehörig fühlen kann, ohne im klassischen Sinne in ihr organisiert zu sein. Wie das SPLC zurecht hinweist, nimmt dadurch der Einfluss von den radikalen, terroraffinen Milieus aber nicht ab. Militante Neonazis, fundamentalistische Glaubenskrieger, „Abtreibungsgegner“ und andere stellen die notwendige Ideologie bereit, die Lone Wolves und andere motiviert. Inwieweit aber nicht nur Ideologie, sondern auch konkrete Handlungsanweisungen, Bombenbauanleitungen und eben Konzepte des bewaffneten Kampfes durch Gruppen und Einzelpersonen die terroristische Tat angeleitet haben, das zu erfassen, dazu kann die

Analysekategorie beitragen ohne zu entpolitisieren. ■

Verwendete Literatur:
Southern Poverty Law Center: Age of the Wolf. A Study on the Rise of Lone Wolf and Leaderless Resistance Terrorism. Montgomery (USA) 2015.
Mark Hamm / Ramon Spaaj: Lone Wolf Terrorism in America: Using Knowledge of Radicalization Pathways to Forge Prevention Strategies. Indiana State University 2015
Hartleb, Dr. Florian: Der Einsame-Wolf Terrorist. Eine neue Herausforderung für die innere Sicherheit. In: Die Kriminalpolizei Nr. 1 2013, S. 4-12

Fußnoten:
[1] Vgl die Ausgaben Nr. 69 (Mai 2015), Nr. .66 (Oktober 2014), Nr. 62 (Dezember 2013).
[2] Zum Täter siehe www.lotta-magazin.de/ausgabe/online/attentat-auf-henriette-reker-war-eine-rechtsterroristische-tat.
[3] Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Zählmethoden, vgl. SPLC 2015, S.9-10.
[4] Vgl. Mark Hamm / Ramon Spaaj 2015, S.3.

„Opa war in Ordnung!"

Die erste Neuauflage von Hitlers „Mein Kampf" seit 1945 hat eine Debatte darüber ausgelöst, ob die Veröffentlichung nicht rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorstellungen Vorschub leistet. Für neonazistische Kreise selbst ist „Mein Kampf" nicht so sehr wegen seiner Inhalte attraktiv (diese konnten auch bislang im Netz rezipiert werden, sie wurden jedoch innerhalb der extremen Rechten nur wenig



diskutiert). Ihnen geht es vor allem um die Symbolkraft des Bezugs zum Nationalsozialismus.

Der Rückgriff auf die Geschichte hat bei den extremen Rechten einen hohen Stellenwert. Einige ihrer zentralen Kampagnen der letzten 30 Jahre zeigen, dass sich historische Themen als besonders mobilisierungsfähig erwiesen und mit dazu beigetragen haben, das in Grabenkämpfe verstrickte Spektrum zu einen. Die extreme Rechte schafft sich dabei ihre eigenen Erinnerungen, oftmals in Form von fiktionalen Erzählungen, die im Gegensatz zur offiziellen Geschichtsschreibung der Bundesrepublik stehen. In Veröffentlichungen, Liedtexten, im Rahmen von Demonstrationen und anderen Veranstaltungen werden die Mythen weiter getragen. Sie dienen der Identitätsbildung und Selbstvergewisserung. Geschichte ist für das rechtsextreme Milieu zudem immer eine Verpflichtung zum „Kampf für die Volksgemeinschaft" in der Gegenwart – beispielsweise in der Abwehr von Flüchtlingen.

Mit diesen Themen befasst sich die neue Veröffentlichung der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Darin finden sich Beiträge der Tagung „,Opa war in Ordnung!' Erinnerungspolitik der extremen Rechten", zu der das NS-Dok im Mai 2015 anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsendes in Europa eingeladen hatte. Die Konferenz war eine Kooperationsveranstaltung der ibs mit der Bundeszentrale für politische Bildung.

Hans-Peter Killguss/Martin Langebach (Hrsg.): „Opa war in Ordnung!" Erinnerungspolitik der extremen Rechten
Verlag NS-Dokumentationszentrum, Beiträge und Materialien 8 der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
Köln 2016, 244 Seiten
ISBN 978-3-938636-24-4
9,90 Euro

Die reich bebilderte Veröffentlichung kann im Buchhandel oder unter ibs@stadt-koeln.de bestellt werden. Sie ist zudem in der Bibliothek des NS-Dokumentationszentrums einsehbar.

Die Einleitung als pdf gibt es unter: **www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszent-rum/pages/1002.aspx?s=1002** ■

Lesung/Veranstaltung/Filme

Anne Chebu – Anleitung zum Schwarz sein
Buchhandlung im Schanzenviertel, Schulterblatt 55
Montag 14.3.2016, 20 Uhr
Einlass 19.45, Eintritt 3 Euro

„Anleitung zum Schwarz sein" ist ein Leitfaden für afrodeutsche Jugendliche, die sich mit ihrer Hautfarbe auseinandersetzen wollen. Während Weiße als Teil der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland nicht in die Situation kommen sich über ihre Hautfarbe Gedanken zu machen, werden Schwarze Deutsche durch Vorurteile, Schwarz-Weiß-Klischees, Grenzüberschreitungen und Alltagsrassismus damit konfrontiert, sich mit ihrer Hautfarbe und Lebenssituation auseinanderzusetzen. Das Buch ist neben der praktischen Anleitung für junge Schwarze Deutsche, sich ihrer nicht-weißen Hautfarbe politisch bewusst zu werden, auch für alle Menschen mit/ oder ohne Migrationsge-schichte lesenswert, die an einem Einblick in die deutsche Schwarze Community mit deren Geschichte interessiert sind. Es werden Fragen ge-klärt, wie

- Welche Begrifflichkeiten sind politisch korrekt und warum?
- Wie reagiere ich auf rassistische Witze im eigenen Umfeld?
- Was ist an Haaren politisch?
- Ist die Frage „ Woher kommst Du ursprünglich?" rassistisch?

Dazu werden kleine Filme gezeigt, in denen Schwarze Deutsche ihre Erfahrungen mit Alltagsrassismus schildern. Das Buch ist für weiße Menschen eine Möglichkeit, die eigene Sprache und das Alltagsverhalten auf den Prüfstand für latent rassistische Verhaltensweisen zu stellen. Trotz der ernsten Lage besteht die Autorin darauf, das bei der Veranstaltung auch gelacht werden darf.

Anne Chebu arbeitet als Journalistin und Moderatorin und engagiert sich in der „Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V."

Das Buch ist im Unrast Verlag Münster erschienen.

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

„Gesetzlose Zustände“ geschaffen

Junge Freiheit Nr. 4/16
vom 22. Januar 2016

Der ehemalige stellvertretende Chefredakteur der Welt am Sonntag, Nicolaus Fest, behauptet, die Bundesregierung habe gesetzlose Zustände in der Bundesrepublik geschaffen – „Ermächtigung ohne Gesetz“ titelt das Blatt und meint die Entscheidung, Kriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak einreisen zu lassen und ihnen Asyl zu geben. Er bezeichnet diese Entscheidung als „Kapitulation des Bundestages:

„Es war eine Kapitulation, ein Staatsstreich unter tätiger Hilfe der Gestrichenen.“ Der Bundestag habe sich selbst entmachtet und er hofft auf eine rechte Mobilisierung: *„Ein Bundestag, der sich selbst nicht ernst nimmt, ist kein Garant für Stabilität. So werden die Deutschen aufwachen, die Politik selbst in die Hand nehmen müssen. Oder es wird kein Aufwachen geben.“*

Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, gibt dem Blatt ein Interview. Das Blatt behauptet, dass „Ausländerkriminalität systematisch verheimlicht worden ist“. Wendt bestätigt diese Behauptung, die inzwischen von mehreren Polizeipräsidenten und Innenministerien bestritten worden ist, eher indirekt:

„Viele meiner Kollegen beklagen immer wieder, dass sie teilweise offen und direkt, manchmal nur über harmlos klingende Erlasse und Verfügungen, dazu ermahnt werden, immer politisch korrekt, also im Mainstream zu bleiben … Im Ergebnis müssen also keine direkten Weisungen erteilt werden, die Kräfte wissen oder ahnen zumindest, was man von ihnen erwartet.“

Also gibt es keine nachweisbaren Anweisungen, aber das Vorurteil ist bedient.

Junge Freiheit klagt gegen die taz

Junge Freiheit Nr. 5/16
vom 29. Januar 2016

Die taz hat ein Grundstück in der Berliner Friedrichstraße erworben und baut dort ein Medienhaus. Das ist dem Blatt ein Dorn im Auge: *„Ein von der Jungen Freiheit in Auftrag gegebenes Gutachten … bestätigte jetzt, dass die taz durch diesen Deal über eine Million Euro … gespart hat. Hinzu kommen weitere fragwürdige 3,8 Millionen Euro „Staatsknete“ aus einem regionalen Fördertopf … Beide Fälle werden jetzt endlich aufgerollt. Dank einer Strafanzeige wegen Untreue bei der Berliner Staatsanwaltschaft und einer Beschwerde bei der EU-Kommission wegen Verdachts auf rechtswidrige staatliche Beihilfen, die die JF eingereicht hat.“*

Merkel stürzt – „an einem Dienstag“

Junge Freiheit Nr. 5/16 vom 29. Januar 2016

Das Blatt orakelt den Abtritt der Bundeskanzlerin herbei, das Ganze erinnert eher an Kaffeesatz-Leserei. Die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin habe sie isoliert, sie habe keine politischen Verbündeten mehr. *„Praktisch die gesamte Ära Merkel ist davon geprägt, dass sich viele der vormals treuesten Wähler von der Partei abwenden. Das war für die Parteichefin und ihr Umfeld aus ‚Modernisierern‘ bisher nicht weiter problematisch; wegen der zeitweiligen Zugewinne tendenziell ungebundener Neuwähler, wegen der Marginalisierung der SPD – und weil ein parteipolitischer Rechtsruck konservativer Wählergruppen ausblieb. Genau der wird nun in Form der AfD für die Christdemokratie zum Problem.“*

Und Paul Rosen behauptet in derselben Ausgabe, dass Angela Merkel auf einer der nächsten Dienstag-Fraktionssitzungen gestürzt werde: *„Der Dienstag der Entscheidung rückt näher. Am Mittwoch darauf wird ihr Stuhl bei der Kabinettssitzung frei bleiben.“*

Das war vor der Verabschiedung des Asylpaketes II im Bundeskabinett. Tatsächlich war die CDU auch nach Fukushima und dem Beschluss über die Energiewende in einem ähnlichen Umfragetief – immerhin ist sie als stärkste Partei immer noch bei 35 % – und hat bei der Bundestagswahl 2013 dann mit 41,5 % gewonnen.

Asylpaket II: „Placebo“

Junge Freiheit Nr. 6/16
vom 5. Februar 2016

Nun ist die Bundeskanzlerin noch im Amt, doch das Asylpaket II missfällt dem Blatt: Es sei eine „organisierte Bürgerverschaukelung“, denn es helfe nicht gegen den angeblich stattfindenden *„Verfall des Rechtsstaates, der massenhafte Rechtsbrüche durch illegale Einwanderer zunehmend tatenlos und resignierend hinnimmt, der offen vor der Kriminalität von Asylbewerbern wegen des oft vergeblichen Aufwands bei der Identitätsfeststellung kapituliert, während er gegenüber der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung mitleidslos durchgreift, hat ein besorgniserregendes Tempo angenommen.“*

Nun gibt es inzwischen genügend Nachweise, dass die Kriminalität von Asylsuchenden nicht größer ist als unter der einheimischen Bevölkerung, die behauptete Kapitulation ist schlicht erfunden zum Zwecke fremdenfeindlicher Hetze. Hingegen: *„Wenn das Bundeskriminalamt eine Vervielfachung schwerer Angriff auf Asylunterkünfte feststellt … ist das auch eine Kehrseite der Szenen aus der Silvesternacht …“*

Die Vervielfachung rassistischer Angriffe auf Asylunterkünfte hat jedoch längst vor Silvester stattgefunden. Über 1000 Angriffe waren es nach Angaben des Bundeskriminalamts im Jahr 2015 gegenüber 199 im Jahr 2014. Die Aufklärungsquote dieser Angriffe liegt mit etwa 25% beschämend niedrig. Aber bei einheimischen Kriminellen sieht das Blatt keine massenhaften Rechtsbrüche, sondern ihre Taten sind nach Auffassung des Blattes *„ein weiteres unübersehbares Krisensignal.“* uld ■


BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich … Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN DE 95 3701 0050 0010 4195 07, BIC PBNKDEFF370

